

Verantwortungsvoll für die Menschen und die Region



Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir, die Sparkasse Bielefeld, sind eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Wir sind Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) sowie dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Zu unseren Aufgaben gehört es, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand in Bielefeld sicherzustellen, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken sowie die Entwicklung der Region nachhaltig zu fördern.

Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck unseres Geschäftsbetriebs. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Überschüsse, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen zurück in die Region. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit somit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität im Raum Bielefeld.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Durch das Angebot von Basis-Bankdienstleistungen für jedermann und die Ausgabe von Kleinkrediten zu fairen Konditionen, ermöglichen wir auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben.

Unter Abwägung von Chancen und Risiken verfolgen wir eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir sind bestrebt, unsere Kunden persönlich zu kennen und betreuen sie langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick.

Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir sind ein fairer Geschäftspartner für unsere Kunden und halten uns an gesetzliche Vorgaben.

Alles Wissenswerte rund um die Sparkasse Bielefeld finden Sie unter www.sparkasse-bielefeld.de.

Ergänzende Anmerkungen (z.B. Hinweis auf externe Prüfung):

-

1.Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsarbeit (= Nachhaltigkeitsstrategie) stellen seit 2017 als Bestandteil der Geschäftsstrategie einen verbindlichen Rahmen für unser Handeln zum Wohle von Bürgern und Region, unserer Mitarbeitenden und zum Schutz der Umwelt dar.

Die Leitlinien orientieren sich an der Definition für Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1987 sowie am „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU-Aktionsplan), der an die Vorschläge der EU-Expertengruppe für nachhaltige Finanzwirtschaft („High-Level Expert Group on Sustainable Finance“) anknüpft.

Die Sparkasse Bielefeld verfolgt mit ihren Leitlinien einen ganzheitlichen Ansatz, der ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzungen vereint und sich auf alle Unternehmensbereiche und Geschäftsfelder bezieht.

Im Februar 2020 haben wir für die Sparkasse Bielefeld folgende vier große Handlungsfelder zum Themenkomplex Nachhaltigkeit definiert und diese mit konkreten Verantwortungen hinterlegt:

- Eigenanlagen / Depot A
- Vermögensanlagen
- Finanzierungen
- ökologisches Handeln

Seitdem haben wir die Inhalte der o.g. Handlungsfelder kontinuierlich geschärft und weiterentwickelt. Mit der Unternehmensberatungsgesellschaft N-Motion haben wir beispielsweise über den „NachhaltigkeitsKompass“ eine Bestandsaufnahme unserer bisherigen Nachhaltigkeitsarbeit durchgeführt.

Der „NachhaltigkeitsKompass“ ist sowohl als Analyse-, Steuerungs- und Controllinginstrument einsetzbar und integriert die Risiko-Perspektive regulatorischer Anforderungen mit einer Chancen-Perspektive.

Im Oktober 2020 haben wir die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet, die den Klimaschutz in den Fokus für das nachhaltige Handeln stellt und deren Inhalt mit unseren Handlungsfeldern korrespondiert.

Im Laufe des Jahres 2021 ist unser modular aufgebautes Nachhaltigkeitskonzept entstanden, in das wir unsere bisherigen Maßnahmen systematisch überführt haben. Das Nachhaltigkeitskonzept enthält Leitsätze / Ziele und Controllingmaßnahmen zu folgenden Themenschwerpunkten unserer Handlungsfelder:

1. Bauorganisation
2. Betriebsökologie
3. Kerngeschäft
4. Kommunikation
5. Lieferanten und Einkauf
6. Mobilität

Im Zuge der sich stetig ändernden Rahmenbedingungen wird das Nachhaltigkeitskonzept - analog zu den Strategien der Sparkasse Bielefeld - jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ hat ein eigenes Kapitel in der Geschäftsstrategie und wird auch in allen weiteren relevanten Teilstrategien berücksichtigt. In 2024 haben wir mit Unterstützung der Unternehmensberatungsgesellschaft N-Motion die Wesentlichkeitsanalyse sowie die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur

durchgeführt. Die Ergebnisse sind ebenfalls in unsere Strategien eingeflossen. Die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur wird jährlich durchgeführt, diese Ergebnisse fließen dann ebenfalls in unsere Strategien ein.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Bei der Transformation der Volkswirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit nehmen Kreditinstitute und speziell Sparkassen aufgrund ihres genetischen Codes eine Schlüsselposition bei der Kanalisation der Finanzströme in Richtung nachhaltiger Investitionsmöglichkeiten ein. Durch die Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ sind wir einen weiteren wesentlichen Schritt in diese Richtung gegangen.

Das Angebot nachhaltiger Anlage- und Finanzlösungen - d.h. von eigenen nachhaltigen Produkten oder von nachhaltigen Produkten unserer Verbundpartner - ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen und wird auch von unseren Kunden verstärkt nachgefragt. Diese Entwicklung wird durch die Auswirkungen von MiFID II (EU-Richtlinie zum Wertpapierhandel) sowie die steigende gesellschaftliche Relevanz des Themas perspektivisch anhalten und das Kerngeschäft der Kreditinstitute verändern. Nachhaltige - also ökologische, soziale und ethische Aspekte - ergänzen die „klassischen“ Aspekte Rendite, Sicherheit und Liquidität.

Um der oben skizzierten Entwicklung sowie unserer wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Verantwortung Rechnung zu tragen, integrieren wir den Aspekt der Nachhaltigkeit in unser Kerngeschäft, also die Portfoliosteuerung, in die von uns angebo-

tenen Vermögensanlagen sowie die Finanzierungsangebote.

Als Sparkasse sind wir aber auch dem öffentlichen Auftrag, also der Versorgung der Bielefelder Bevölkerung mit soliden und sicheren Finanzprodukten sowie der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort - insbesondere des Mittelstands - verpflichtet. Darüber hinaus möchten wir als kompetenter Partner unsere Kunden auf ihrem individuellen Transformationsweg hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften begleiten.

Das Regionalprinzip, also die Fokussierung der Geschäftstätigkeit auf die eigene Region, beschränkt zwar einerseits unsere Möglichkeit, an den Finanzmärkten global zu agieren, andererseits liegt unser Vorteil darin, unsere Kunden, deren Geschäftsmodelle sowie die regionalen Besonderheiten sehr gut zu kennen. Dadurch können wir flexibel reagieren und Risiken minimieren.

Das Angebot von nachhaltigen Produkten beispielsweise unserer Verbundpartner im Aktiv- und Passivgeschäft stellt eine große Chance dar, beinhaltet aber auch Risiken und Herausforderungen, da wir bei veränderten Interessen und Bedürfnissen unserer Kunden oder der „nachhaltigen“ Rahmenbedingungen unser Produktportfolio schnell an diese anpassen müssen.

Die Erhöhung von regulatorischen Anforderungen, das Zinsumfeld, die fortschreitende Digitalisierung, der demografische Wandel und die Auswirkungen des Klimawandels beeinflussen den Finanzsektor und somit auch unser Geschäftsmodell; notwendige Anpassungen wurden bereits vor Jahren eingeleitet. Durch eine fortschreitende Digitalisierung haben wir die Möglichkeit, Prozesse zu verbessern und ermöglichen so beispielsweise unseren Mitarbeitenden mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und eine optimale Beratung.

Die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur das Geschäftsmodell unserer Kunden, sondern langfristig auch das der Sparkasse. Neue Technologien, Innovationen, veränderte Arbeitsweisen aber auch die steigenden Anforderungen an den Klima- und Umweltschutz eröffnen aber auch neue Marktchancen. Unsere Kunden erwarten zunehmend

Produkte und Dienstleistungen mit einem ökologischen Nutzen sowie eine klare Positionierung zu nachhaltigen Themen.

Aufgrund der regionalen Tätigkeit als Finanzdienstleister sind die Auswirkungen unseres Bankbetriebs auf die Umwelt durch Verbräuche, entstandene Abfälle und Emissionen vergleichsweise gering. Dennoch versuchen wir auch hier, durch ressourcenschonendes Verhalten negative ökologische Folgen zu vermeiden und dadurch unseren CO₂-Fußabdruck zu verringern (Details dazu beinhalten die Kriterien 11 und 12).

Neben unserer originären Geschäftstätigkeit fördern und unterstützen wir eine Vielzahl von sozialen, kulturellen und gemeinnützigen Projekten in unserer Region (vgl. dazu auch Angaben in Kriterium 18).

Die o.g. Rahmenbedingungen sowie die von uns ergriffenen Maßnahmen lassen sich aus zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachten: Die Outside-in-Perspektive beschreibt, wie äußere Risikofaktoren auf die Sparkasse einwirken, die Inside-out-Perspektive gibt Hinweise dazu, wie die Sparkasse durch ihr Handeln bzw. ihre Unternehmensaktivität Umwelt und Gesellschaft beeinflusst.

Beispiele für die Perspektive Outside-in: öffentlicher Auftrag, Digitalisierung, demografischer Wandel, Klimawandel

Beispiele für die Perspektive Inside-out: Anlageprodukte, Kreditvergabe, Eigenhandel, Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Bielefeld, Ressourcenverbrauch, Spenden, Sponsoring

Diese sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken wirken als weitere Risikotreiber auf die bereits bekannten Risikoarten wie z.B. auf Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Exemplarisch werden hier die Themenkomplexe Finanzierungen und Personalgewinnung betrachtet, da diese als wesentlich für unseren Geschäftserfolg angesehen werden.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt können beispielsweise bei Finan-

zierungen - also einem unserer Hauptgeschäftsfelder - durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken negativ auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit einwirken (Outside-in-Perspektive). Extremwetterereignisse wie z.B. Überschwemmungen oder Dürren als direkte Auswirkung des Klimawandels wirken über unseren Kundinnen und Kunden indirekt auf die Sparkasse in Form von möglichen Kreditausfällen ein; direkt könnten wir in Form von Sachschäden an unseren Gebäuden betroffen sein (= physische Risiken).

Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich wiederum aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Sie können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise oder aufgrund von veränderten gesellschaftlichen Einstellungen und Konsummustern in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt somit über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits positiv auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Auch die Personalgewinnung kann positiv oder negativ durch Nachhaltigkeitsaspekte beeinflusst werden. Veränderte gesellschaftliche Erwartungen an Nachhaltigkeit wirken sich auf die Arbeitgeberattraktivität und somit auch auf die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden oder Auszubildenden aus (Outside-in-Perspektive). Aus der Inside-out-Perspektive betrachtet, kann die Sparkasse durch eine Anpassung ihrer Beschäftigungspolitik - also durch das Angebot verschiedener Arbeitszeitmodelle, durch Arbeitsschutzmechanismen, durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung aber auch durch eine angemessene Vergütung und Qualifizierungsprogramme - positiv auf die Gesellschaft einwirken.

Herausforderungen aus den o.g. Themenkomplexen begegnen wir auch im Rahmen

unseres jährlichen Strategieprozesses, in dem interne und externe Rahmenbedingungen, Zielgrößen und Themen analysiert sowie bei Bedarf angepasst werden und in unsere Geschäftsstrategie einfließen.

Das Seminarprogramm für unsere Auszubildenden beinhaltet einen Workshop „Nachhaltigkeit und Umwelt“, in dem unser Nachhaltigkeitsverständnis, unser Beitrag zum Klimaschutz sowie prüfungsrelevante Informationen vermittelt werden. Ergänzt wird der eher theoretische Teil um eine Diskussionsrunde sowie einen praktischen Part.

Im Laufe des Jahres 2024 haben wir mit Unterstützung der Unternehmensberatungsgesellschaft N-Motion eine detaillierte Wesentlichkeitsanalyse sowie die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur durchgeführt. Als relevante Treiber, die in der langfristigen Perspektive bedeutende Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, die Steuerungskennzahlen oder die Ertragslage verursachen werden, wurden Starkregen, Entwicklung des CO₂-Preises, Anforderungen an nachhaltiges Bauen sowie der Fachkräftemangel identifiziert. Im Rahmen der Strategieaktualisierung 2025 wurden die strategischen Aussagen weiterentwickelt und - soweit möglich - um Zielsetzungen und Maßnahmen ergänzt. Der Treiber „Starkregen“ kann beispielsweise Auswirkungen auf unseren Geschäftsbetrieb und auch auf den Geschäftsbetrieb / die Immobilien unserer Kundinnen und Kunden haben. Der eigene Geschäftsbetrieb ist durch Elementarversicherungen, eine hohe Anzahl von Standorten oder die Möglichkeit des mobilen Arbeitens abgesichert. In Kundengesprächen weisen wir beispielsweise auf entsprechende Absicherungsmöglichkeiten hin.

3.Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Jahr 2020 haben wir begonnen, unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten strategisch-konzeptionell neu aufzustellen und haben

diesen Transformationsprozess auch in 2025 fortgeführt.

Basierend auf den von uns definierten Handlungsfeldern, den Ergebnissen aus dem „NachhaltigkeitsKompass“ sowie den Inhalten aus der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ und dem „Zielbild 2025 - DSGVO-Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ haben wir ein Nachhaltigkeitskonzept mit messbaren Zielen (d.h. Ergebnisverbesserungen im NachhaltigkeitsKompass pro Kategorie, s.u.) entwickelt. Dabei haben wir sowohl konkrete (aber noch nicht quantifizierte) Ziele wie z.B. die Reduktion von CO₂-Emissionen des Fuhrparks oder die Reduktion von Abfällen als auch globale Ziele wie Ergebnisverbesserungen im „NachhaltigkeitsKompass“ oder Mindestziele pro Kategorie (= Benchmarkwert „NachhaltigkeitsKompass“) definiert. Dieses Nachhaltigkeitskonzept (vgl. dazu auch Kriterium 1) stellt für die operativ verantwortlichen Fachbereiche eine Art Handlungsrahmen dar.

Folgende Themen sind beispielsweise konzeptionell berücksichtigt worden:

- Ausbau der internen und externen Nachhaltigkeitskommunikation
- Implementierung von Nachhaltigkeitsstandards im Eigengeschäft (Depot A)
- Implementierung von Nachhaltigkeitsstandards im Kreditgeschäft
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden im Wertpapierberatungsprozess
- Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien im Einkauf von Produkten und Dienstleistungen
- Förderung der umweltfreundlichen Mobilität unserer Mitarbeitenden
- Verbesserung unseres CO₂-Fußabdrucks

Bei unseren Nachhaltigkeitszielen beziehen wir uns nicht explizit auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Betrachtet man die dort genannten Themenkomplexe im Detail, sind viele der genannten Ziele - beispielsweise Gleichstellung der Geschlechter, Bildung für alle, menschenwürdige Arbeit - für uns selbstverständlich und werden in der Sparkasse Bielefeld umgesetzt. Auch wenn wir uns nicht explizit auf die 17 Sustainable Development Goals beziehen, orientieren wir uns an ihren Inhalten, leisten unseren Beitrag zur Erreichung der SDG's und verbes-

sern das Leben der Menschen hier vor Ort. Den 17 Zielen der Vereinten Nationen haben wir daher unsere bereits ergriffenen und teilweise auch zukünftigen Nachhaltigkeitsmaßnahmen zugeordnet und so einen Überblick darüber erhalten, mit welchen Zielen wir uns verstärkt beschäftigen müssen und bei welchen Zielen wir schon gut aufgestellt sind.

Eine Priorisierung unserer Nachhaltigkeitsziele haben wir bewusst nicht vorgenommen, sie stehen für uns gleichrangig nebeneinander. Aus unserer Sicht zahlen sie auf unterschiedliche Facetten unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung ein.

Neben Einzelzielen wie beispielsweise der Aufstellung einer CO₂-Bilanz, dem CO₂-Reduktionszielpfad bis 2027, ressourcenschonenden Abläufen und Prozessen, der Beachtung von ökologischen Labels / Zertifikaten bei der Materialbeschaffung, der Umstellung unseres Fuhrparks oder auch einer transparenten Stakeholderkommunikation orientieren wir uns bei der Messbarkeit der Nachhaltigkeitsziele am „NachhaltigkeitsKompass“ der Unternehmensberatungsgesellschaft N-Motion. Beim „NachhaltigkeitsKompass“ handelt sich um ein Steuerungsinstrument für das Nachhaltigkeitsmanagement in Sparkassen. Nach Durchführung einer Bestandsaufnahme ermöglicht die erhaltene Analyse des aktuellen Umsetzungsstands einen Benchmarkvergleich zu anderen Sparkassen. Für die unter Kriterium 1 genannten Themenschwerpunkte wollen wir unser Ergebnis im „NachhaltigkeitsKompass“ verbessern und mindestens den Benchmarkwert pro Kategorie erreichen. Das Erfolgscontrolling erfolgt unter Einbeziehung der operativ verantwortlichen Fachbereiche jährlich über den „NachhaltigkeitsKompass“ und wird über das Nachhaltigkeitsmanagement initiiert. Seit Anfang 2025 nehmen wir an der strategischen Nachhaltigkeitsagenda des DSGVO teil, die Sparkassen dabei unterstützen soll, ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten systematisch zu strukturieren. Im Fokus stehen sieben Handlungsfelder, wie beispielsweise der eigene Geschäftsbetrieb, Personal oder das Kundengeschäft, für die jeweils Zielsetzungen und Maßnahmen empfohlen werden, die es ermöglichen, nachhaltiges Handeln sukzessive in allen Geschäftsbereichen umzusetzen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als klassischer Finanzdienstleister unterscheidet sich unsere Wert-

schöpfungskette von der eines Produktionsunternehmens.

Es ist unser Kerngeschäft, Kapital unserer Kunden als Geldanlage entgegenzunehmen und dieses in Form von Krediten wiederum an unsere Kunden auszuleihen. Wir stellen unsere vielfältigen Finanzdienstleistungen Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und der Stadt Bielefeld zur Verfügung.

Die Wertschöpfungsstufen im Kundengeschäft bestehen aus Produktentwicklung, Marketing, Vertrieb, Abwicklung von Transaktionen, Bestandsverwaltung und Risikomanagement. Den größten Teil der Wertschöpfungskette erbringen wir selbst oder greifen auf unsere Verbundpartner zurück.

Die Vertriebsstrategie bzw. die Kreditrisikostrategie, die unsere übergeordnete Geschäftsstrategie ergänzen, beinhalten entsprechende interne Grundsätze und Rahmenbedingungen, um Risiken zu erkennen und zu vermeiden. Beispielsweise sind dort Risikobereiche und Grundsätze der Kreditvergabe definiert.

Die unternehmerische Verantwortung der Sparkasse Bielefeld bezieht sich nicht nur auf die eigenen Produkte und Dienstleistungen, sondern erstreckt sich auch auf die Wertschöpfungskette für den Geschäftsbetrieb.

Für unseren Geschäftsbetrieb spielen Nachhaltigkeitskriterien demnach auch beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen eine entscheidende Rolle. Durch bewusste Kaufentscheidungen können wir einerseits aktiv Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung von Lieferanten und Dienstleistern nehmen, andererseits aber auch

unseren Ressourcenverbrauch und daraus entstehende Abfälle steuern.

Mit den implementierten „Grundlagen der Zusammenarbeit der Sparkasse Bielefeld mit ihren Geschäftspartnern“ haben wir einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternommen und diese in unserem Nachhaltigkeitskonzept unter dem Punkt „Lieferanten und Einkauf“ weiter konkretisiert. Mit Dienstleistern oder Lieferanten, mit denen wir intensiv oder regelmäßig zusammenarbeiten, führen wir Jahresgespräche oder - beispielsweise bei auftretenden Problemen - anlassbezogene Gespräche und finden gemeinsame Lösungen.

Als regionales Kreditinstitut greifen wir bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern auf regionale Anbieter oder auf den zentralen Einkaufsdienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft (SEG), zurück (vgl. dazu auch Kriterium 17). Dadurch tragen wir aktiv zur Senkung des CO₂-Verbrauchs bei.

Soziale oder ökologische Probleme im Zusammenhang mit den jeweiligen Stufen der Wertschöpfungskette sind nicht bekannt.

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Für die Sparkasse Bielefeld ist das Prinzip der Nachhaltigkeit wichtig: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen wollen wir uns als Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region einsetzen.

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit trägt der Vorstand der Sparkasse Bielefeld. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist mit Koordinations- und Steuerungstätigkeiten beauftragt; die operative Verantwortung liegt in den einzelnen Fachbereichen.

In 2022 haben wir einen Nachhaltigkeitsausschuss gebildet, dem u. a. der Vorstand der Sparkasse Bielefeld sowie Mitglieder der Führungsebene unter dem Vorstand angehören. Beim Nachhaltigkeitsausschuss handelt es sich um eine regelmäßige Diskussionsrunde zu den Themenschwerpunkten der strategischen Nachhaltigkeitsagenda des DSGVO. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsarbeit in der Sparkasse Bielefeld gemeinsam, koordiniert und strukturiert weiterzuentwickeln.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen regelmäßig informiert und einbezogen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsarbeit dokumentieren die Grundlagen für die nachhaltige Ausrichtung der Sparkasse Bielefeld und sind Bestandteil der Geschäftsstrategie.

Die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsarbeit

- sind langfristig ausgerichtet, werden jährlich überprüft und gegebenenfalls anlassbezogen angepasst.
- werden vom Vorstand verabschiedet, dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und mit ihm erörtert.
- werden allen Mitarbeitenden der Sparkasse Bielefeld bekannt gegeben. Aktualisierungen werden zeitnah kommuniziert.

Darüber hinaus unterstützen beispielsweise folgende Prozesse unseren nachhaltigen Geschäftsalltag:

- ganzheitliche Beratung unserer Kunden nach dem Sparkassen-Finanzkonzept
- Impulsmanagement-Prozess
- innerbetrieblicher Ideenmanagement-Prozess
- fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen zur Verminderung der Inanspruchnahme von Ressourcen und zur Effizienzsteigerung

- Prozesse zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz
- Personalprozesse zur Umsetzung von „Beruf und Familie“ und zum Frauenförderprogramm
- ...

Die bereits in Kriterium 1 erwähnten Handlungsfelder zum Themenkomplex Nachhaltigkeit haben wir mit konkreten Maßnahmen und Verantwortlichkeiten hinterlegt. Die konzeptionelle Arbeit zur Implementierung dieser Maßnahmen erfolgt - analog zur Vorgehensweise bei allen Neuerungen - durch die definierten Fachbereiche. Der bereits unter Kriterium 5 erläuterte Nachhaltigkeitsausschuss wirkt dabei unterstützend mit. Umsetzungsentscheidungen trifft der Vorstand.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Bei der Erhebung der Informationen für den Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich die Sparkasse Bielefeld an der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) entwickelten Systematik und nutzt dazu das Indikatoren-Set „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“.

Die unter „Haltung“ zusammengefassten Indikatoren bilden ab, nach welchen Prinzipien und Werthaltungen die Sparkasse als Unternehmen handelt (Beispiele: Achtung der Menschenrechte, Umweltbelange und Ressourcenverbrauch).

Die unter „Produkte“ zusammengefassten Indikatoren bilden Produkte und Dienstleistungen ab, mit denen die Sparkasse zur finanzwirtschaftlichen Versorgung und Wohlstandssicherung der breiten Bevölkerung beiträgt. Beispiele hierfür sind nachhaltige Anlageprodukte oder die Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung.

Unter „Initiativen“ werden alle Engagements der Sparkasse erfasst, z.B. die Förderung sozialer Projekte, regionaler Kultur- und Sportangebote.

Auf dieser Basis haben wir Potenziale für den Ausbau unserer Nachhaltigkeitsleistung identifiziert und daraufhin Nachhaltigkeitsleitlinien (siehe Kriterium 1) für die Sparkasse Bielefeld entwickelt. Diese wurden vom Gesamtvorstand unterzeichnet und intern veröffentlicht.

Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten erreichen wir über einen fest definierten Prozess der Datenaufnahme. In einer internen Arbeitsanweisung sind sowohl der Prozess als auch die Verantwortlichkeiten und Prüfmechanismen schriftlich fixiert.

Ein standardisierter Erfassungsbogen, der jährlich aktualisiert wird, bildet dabei die Basis der Datenaufnahme und -auswertung.

Das bereits in Kriterium 1 erwähnte Nachhaltigkeitskonzept beinhaltet ebenfalls Ansätze für ein Controlling.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI-SRS-102-16 Werte

Die Sparkasse Bielefeld berücksichtigt u.a. folgende Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen:

- Sparkassengesetz NRW
- Satzung der Sparkasse Bielefeld
- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen (= Verhaltensstandards im Sinne verbindlicher öffentlich-rechtlicher Grundsätze für eine gute Unternehmensführung)
- Geschäfts- und Risikostrategie
- Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung
- Nachhaltigkeitskonzept
- Unternehmensleitbild
- diverse interne Dienstanweisungen
- diverse interne Arbeits- und Prozessbeschreibungen
- Grundlagen der Zusammenarbeit der Sparkasse Bielefeld mit ihren Geschäftspartnern
- ...

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand / Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehalt, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98,33 % der Beschäftigten werden mit Arbeitsverträgen nach diesem Tarifvertrag beschäftigt. Unsere Auszubildenden unterliegen dem „Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes“.

Darüber hinaus kann über eine sogenannte übertarifliche Mehrvertriebs-Zahlung die engagierte Leistung und der persönliche Beitrag der Beschäftigten mit Kundenverantwortung im Vertrieb finanziell honoriert werden. Für dieses variable Vergütungssystem existieren betrieblich vereinbarte Auflagen. So müssen die für eine Bemessung dieser Zahlung relevanten Ziele sich an den von der Sparkasse Bielefeld niedergelegten Zielen orientieren und ausrichten. Zudem sind qualitative Aspekte wie bspw. die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen.

Soziale und ökologische Nachhaltigkeitsziele sind aufgrund der schwierigen Messbarkeit / Vergleichbarkeit kein separater Bestandteil des Vergütungssystems, eine Aufnahme ist daher derzeit auch nicht geplant.

Insgesamt handelt es sich bei der Mehrvertriebs-Zahlung um ein leistungsgerechtes und transparentes Anreizsystem für unsere Mitarbeitenden. Dabei ist die variable Vergütung betraglich begrenzt und im Vergleich zum fixen Gehalt von untergeordneter Bedeutung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35 Vergütungspolitik

Die Institutsvergütungsverordnung (IVV) unterscheidet zwischen allgemeinen, für alle Institute geltenden Anforderungen und besonderen, weitergehenden Anforderungen an die Vergütungssysteme so genannter "bedeutender Institute". "Nicht bedeutend" i. S. der IVV sind grundsätzlich solche Institute, deren Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten vier Geschäftsjahre 15 Mrd. EUR nicht überschritten hat. Da die Sparkasse Bielefeld auch nicht die weiteren im KWG genannten Kriterien erfüllt, sind von ihr allein die Allgemeinen Anforderungen der IVV zu beachten.

Die Sparkasse Bielefeld unterzieht die Ausgestaltung der Vergütungssysteme jährlich einer zentralen und unabhängigen Überprüfung, insbesondere mit Blick auf die Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien. Diese Prüfung umfasst im Wesentlichen, ob

- die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und der zugrundeliegenden Parameter auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien angemessen ist
- aufgestellte Grundsätze, Verfahren, Kriterien eingehalten werden und die Vergütungssysteme wie vorgesehen funktionieren
- die variablen Vergütungen mit der Geschäfts- und Risikostrategie inkl. der risikobezogenen Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele im Einklang stehen
- die Risikoneigung und Risikokultur, die langfristigen Zielsetzungen und die sonstigen Ziele der Sparkasse bei den Vergütungssystemen angemessen widerspiegelt werden
- die Fähigkeit der Sparkasse zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie der Kapitalpufferanforderungen gem. KWG nicht beeinträchtigt werden
- die entsprechenden Anforderungen der IVV sowie des KWG eingehalten und kohärent in der Sparkasse umgesetzt werden bzw. auf die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben aktiv hingewirkt wird

- die Vergütungspraktiken und -prozesse den einschlägigen nationalen und internationalen Regelungen, Grundsätzen und Standards entsprechen

Des Weiteren legt die Sparkasse Bielefeld jährlich einen maximalen Gesamtbetrag für variable Vergütungen, die unter die Anwendung der IVV fallen, fest und überwacht dessen Einhaltung. Darüber hinaus informiert sie ihre Beschäftigten im Rahmen einer Organisationsrichtlinie über die verschiedenen übertariflichen Vergütungssysteme im Haus. Beides wird zudem dem Verwaltungsrat im Rahmen einer jährlichen Information über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und -parameter zur Verfügung gestellt. Dabei stellt das Aufsichtsgremium die Angemessenheit der variablen Vergütungen i. S. der IVV und des KWGs fest.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die Sparkasse Bielefeld ist ausschließlich in Deutschland tätig. Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten liegt bei 5,94.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Sparkasse ist ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres Engagements bei vielen in- oder externen Veranstaltungen (z. B. Fachveranstaltungen für bestimmte Kundengruppen, Verwaltungsratssitzungen, Personalversammlungen, Bilanzpressegespräch, Teilnahme des Vorstands an externen Veranstaltungen) einen Austausch mit unseren Kunden, unserem

Träger, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region durch. Das gewählte Dialogformat hängt dabei von der jeweiligen Anspruchsgruppe ab.

In 2024 haben wir im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse mit Unterstützung der Unternehmensberatungsgesellschaft N-Motion unsere bisherige interne Stakeholderanalyse in ein Stakeholderkonzept für die Sparkasse Bielefeld transformiert. Als für uns wesentliche Stakeholder haben wir unsere Kundinnen und Kunden (Privatkund:innen, junge Kund:innen, Firmenkund:innen), Mitarbeitende und Auszubildende sowie den Verwaltungsrat definiert. Für die jeweiligen Stakeholdergruppen haben wir uns detailliert mit ihren potentiellen Anforderungen, der bisherigen Einbindung sowie möglichen Formaten für eine zukünftige Einbindung beschäftigt. Auf Basis dieser Erkenntnisse haben wir im April 2025 einen Stakeholderdialog mit unserem Verwaltungsrat durchgeführt. Neben einem Informationsteil zu unserer Nachhaltigkeitsarbeit inklusive Diskussion der Themen haben wir beispielsweise nach den Handlungsfeldern und Themen gefragt, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates im Kontext Nachhaltigkeit besonders wichtig sind. Die Ergebnisse wie z.B. die Förderung des gesellschaftlichen Engagements, Reduktion von CO₂-Emissionen, Angebot und Beratung zu nachhaltigen Geldanlagen und Krediten haben wir in unsere Nachhaltigkeitsarbeit des Jahres 2025 integriert und weiter vorangebracht.

Ein Kernziel unserer Strategie ist es, den Zufriedenheitsgrad unserer Kunden zu erhöhen. Zufriedene Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und ermöglichen es uns so, die Ergebnisse zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region reinvestieren.

Im Berichtsjahr haben wir sowohl bei unseren Privatkunden als auch bei unseren gewerblichen Kunden eine entsprechende Befragung durchgeführt. Im Privatkundenbereich erreichen wir gute Weiterempfehlungsquoten und eine hohe Kundenbindung. Bei den gewerblichen Kunden erreichen wir stabile Ergebnisse auf einem hohen Niveau, die über dem Durchschnitt der SVWL-Sparkassen liegen. Die sehr gute Beratungsleistung in den Segmenten Fir-

men- und Gewerbekunden führt zu stabilen Kundenbeziehungen.

Auch Kundenimpulse sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir analysieren Kundennäuerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kunden weiterzuentwickeln.

Wir haben die Mindestanforderungen der BaFin an das Beschwerdemanagement umgesetzt und Beschwerdemanagement-Grundsätze veröffentlicht. Auf unserer Homepage können unsere Kunden diese einsehen und sich z. B. über die Kategorie „Lob und Kritik“ direkt an unser Impulsmanagementteam wenden.

Wir verfügen über einen umfangreichen digitalen Auftritt (Homepage, Instagram und Facebook) und ermöglichen den Kunden auch über diese Wege eine Kommunikation mit uns. Unsere Landingpage Nachhaltigkeit informiert ausführlich und transparent über unsere nachhaltigen Maßnahmen.

Unsere Mitarbeitenden informieren wir über Neuerungen regelmäßig über ein internes Informationsportal oder auch beispielsweise im Rahmen der jährlich stattfindenden Personalversammlung. Ein interner Blog sowie ein „Grünes Brett“ für Nachhaltigkeitsthemen runden das Informationsangebot ab.

Mit Unterstützung der Sparkassenakademie NRW haben in 2024 alle Mitarbeitenden an einem auf die Sparkasse Bielefeld zugeschnittenen E-Learning („Nachhaltig agieren in der Sparkasse Bielefeld: Weil's um mehr als Geld geht!“) teilgenommen.

Seit November 2024 absolvieren Mitarbeitende der Kreditbereiche das Zertifikatsprogramm „Sustainable Finance“ der Sparkassenakademie NRW und können mit den dort erworbenen Kenntnissen unsere Kundinnen und Kunden noch besser und zielgerichteter bei der Transformation unterstützen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44 wichtige Themen und Anliegen

In 2025 wurden 1.109 Impulse unserer Kunden im Impulsmanagement registriert. Hierin sind Beschwerden, Lob und Verbesserungsvorschläge enthalten, die Beschwerden machen dabei 998 Vorgänge aus.

Themenschwerpunkte waren dabei

- Beratung Sachbearbeitung Spar- und Giroverkehr
- Verfügbarkeit SB Geräte, diverse Standorte
- BGH-Urteil Verwahrentgelt

Für ältere Menschen oder langfristig erkrankte Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche über unseren S-Kundenservice an, in 2025 wurde dieses Angebot von unseren Kunden ca. 230-mal genutzt. Regelmäßige Präsenzangebote gibt es derzeit in vier Einrichtungen. Unser postalischer Bargeldservice wird ebenfalls gut angenommen.

42 unserer Standorte sind barrierefrei, neun Standorte stufenlos aber noch mit Flügeltüren ausgestattet.

Der Seniorenrat der Stadt Bielefeld hat einige Jahre vor der Corona-Krise die Bitte an uns herangetragen, für ältere Menschen in unserer Stadt Schulungen oder Seminare zum Thema „Online-Banking“ durchzuführen. Ziel dieser Veranstaltungen sollte es sein, Seniorinnen und Senioren die Berührungspunkte bei diesem Thema zu nehmen, Hemmschwellen abzubauen und Kompetenzen zu erweitern. Wir haben diesen Vorschlag seinerzeit aufgegriffen, ein Konzept entwickelt und konnten mit entsprechenden Schulungsveranstaltungen dem Wunsch vieler älterer Menschen nachkommen, sich beim Thema Online-Banking fortzubilden. Diese Schulungen haben wir nach der Corona-Krise in 2023 wieder aufgenommen und auch in 2025 mit guter Resonanz weitergeführt.

In Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch, dem Inklusionsbüro der Stadt Bielefeld und dem Verband für Gebärdensprachkultur

und Hörgeschädigte Bielefeld hat die Sparkasse Bielefeld im Beratungszentrum City über das Jahr 2024 verteilt mehrere Termine für Beratungen für Gehörlose und Menschen mit Hörschädigungen angeboten. Die Kundenberaterinnen und -berater wurden bei den speziellen Beratungsterminen von einer Gebärdendolmetscherin unterstützt. In 2025 gab es diese konkreten Beratungstage nicht mehr. Stattdessen konnten aber individuelle Termine mit der Gebärdendolmetscherin vereinbart werden

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen.

Der europäische Gesetzgeber sieht im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben aus der MiFID II umfassende Maßnahmen zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum vor. Dabei kommt der Berücksichtigung von Prinzipien der Nachhaltigkeit bei der Kapitalanlage eine zentrale Bedeutung zu.

Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank, der Landesbanken und deren Kooperationspartnern verfügt die Sparkasse über ein komplettes Sortiment von Rentenfonds, Aktien- und Mischfonds, ETFs, Zertifikaten und Anleihen, welches den Anlegenden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet.

Im Berichtsjahr legten unsere Kundinnen und Kunden ein Volumen von insgesamt 162.146 T€ in aktiv vertriebenen Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an, das entspricht 41,10 Prozent aller aktiv vertriebenen Anlageprodukte in 2025.

Dieser Anteil zeigt, dass bei den Anlageentscheidungen die Nachhaltigkeit von den Anlegenden weiterhin berücksichtigt wird und sie explizit Geldanlagen in Unternehmen und Institutionen, die sozial und ökologisch besonders verantwortlich handeln, nachfragen.

Zum Ende des Berichtsjahres waren unsere Kundinnen und Kunden mit einem Bestandsvolumen in Höhe von 408.323 T€ in den aktuell aktiv vertriebenen Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen investiert. Das in diesem Anlagesegment im Jahresverlauf 2025 neu investierte Anlagevolumen beläuft sich auf 31.767 T€.

Die folgenden Fonds aus unserem Angebot standen bei unseren Kundinnen und Kunden besonders im Fokus:

- WestInvest InterSelect
- Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA
- Deka-ESG Renten CF (A)
- Deka-BasisAnlage offensive
- Deka-ESG GlobalChampions CF

Ergänzt wird das Produktangebot nachhaltiger Anlageformen um strukturierte Schuldverschreibungen und Zertifikate der DekaBank, der Helaba und der LBBW. Aus dem Emissionsangebot der DekaBank bieten wir Zertifikate an, mit denen die Anlegenden in verschiedener Weise an der Entwicklung eines weltweiten Nachhaltigkeitsindex partizipieren können. Im Jahr 2024 haben unsere Kundinnen und Kunden Anleihen dieser Art in einem Volumen von 2.300 T€ gezeichnet.

Diese drei Emittenten haben den UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung, unterzeichnet. Ziel der weltumspannenden Bewegung ist es, die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten (u. a. durch Schutz der internationalen Menschenrechte, Beseitigung von Kinderarbeit und Eindämmung von Korruption).

Die DekaBank erreicht bei der Rating-Agentur MSCI® ein Nachhaltigkeitsrating von A auf der Skala von CCC bis AAA.

Die Emittenten Helaba und LBBW erreichen bei dem Nachhaltigkeits-Rating der Ratingagentur ISS ESG den Status eines nachhal-

tigen Unternehmens (Rating C+ (Prime) auf der Skala von D- bis A). Die Helaba berücksichtigt bei der Kreditvergabe zudem sechs der 14 wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und versucht diese zu reduzieren.

Die Festzinsanleihen und bestimmte Zertifikate der Deka, der Helaba und der LBBW sind als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (sogenanntes ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen) klassifiziert. Aus dem Emissionsangebot unserer Vertriebspartner haben unsere Kundinnen und Kunden im Berichtszeitraum Anleihen in einer Summe von 120.206 T€ gezeichnet.

Des Weiteren fanden auch die nachhaltigen Varianten der neu dekaeigenen Vermögensverwaltungen Connect + und Smartvermögen Interesse bei den Anlegenden. Mit 9.701 T€ bzw. 472 T€ machten nachhaltige Varianten 36,39 Prozent bzw. 24,42 Prozent am Gesamtabsatz dieser Anlageformen aus.

Eine eigenverantwortliche finanzielle Zukunftsvorsorge wird für die Menschen immer wichtiger. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kunden vor: 1.665 Mio. € waren zum Jahresende 2025 (Bestandswert) in mittel- und langfristigen Sparprodukten bei der Sparkasse angelegt.

Durch unsere Beratungen wollen wir unsere Kunden in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich und aktiv durch einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse des Kunden. Im Berichtsjahr führten wir 19.622 Beratungen nach dem Sparkassen-Finanzkonzept (Werte einschließlich Beratungsprozess Anlageberatung) bei unseren privaten und gewerblichen Kunden durch.

Gelder, die nicht an Kunden ausgeliehen oder für sonstige Investitionen benötigt

werden, werden als Eigenanlagen der Sparkasse Bielefeld unter Beachtung der neutralen Risikoneigung angelegt.

Mit den Eigenanlagen wird eine Diversifikation angestrebt, um die Abhängigkeit von einzelnen Emittenten, Produkten und Anlageklassen zu reduzieren. Nachhaltigkeitsaspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien = Environment, Social, Governance) werden berücksichtigt.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren stellen wir zum Stichtag nur die Beurteilung nach den Nachhaltigkeitskriterien des Verbändekonzepts dar, da die Deka die Lieferung des Moody's ESG-Scores im Rahmen der kostenfreien Unterstützung eingestellt hat.



Rating	Barwert	Anteil PF
Akzeptabel	1.532.356.979,97	71,72%
Keine Daten	553.307.438,97	25,90%
Nicht im Scope	45.428.136,70	2,13%
Verstoß	5.464.074,28	0,26%
Gesamt	2.136.556.629,92	100,00%

Bei den Nachhaltigkeitskriterien handelt es sich um Mindestausschlusskriterien. Es sind Kriterien, für die bei Nichterfüllung ein Ausschluss vom Investitionsuniversum vorgeschlagen wird. Dies umfasst zum Beispiel Ausschlüsse von Tabakherstellern, Emittenten die geächtete Waffen herstellen oder gegen Menschenrechte verstoßen.

Aktuell haben wir in unseren Spezialfonds noch ca. 5,5 Mio. Euro Wertpapiere, die ein solches Ausschlusskriterium aufweisen (überwiegend Tabakproduzenten). Mit den Fondsmanagern ist ein klarer Abbaupfad vereinbart.

Im Jahr 2025 haben wir einmalig die BayernInvest mit einer Nachhaltigkeitsanalyse beauftragt. Zum 30.09.2025 haben wir daher erstmalig eine Auswertung auf Basis der Scores von MSCI erhalten.

BayernInvest Depot-A Analyse
Direktinvestments & Spezialfonds



Für die liquiden Wertpapiere wurde zum Stichtag 31.08.2025 ein MSCI-ESG-Score von 6,8 (ESG-Rating A) ermittelt, mit dem wir innerhalb der Bandbreite anderer Auswertungen der BayernInvest für Sparkassen liegen (6,5 bis 7,2).

Die Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand ist wesentlicher Bestandteil für das Erreichen der Klimaziele.

Der Ausbau von erneuerbaren Energien, die energetische Modernisierung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Gebäuden und Investitionen in die Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz sind langfristige Aufgaben, die wir als Sparkasse unterstützen.

So stellen wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 30.823,58 T€ für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie für erneuerbare Energien in der Region bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken wie z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder die NRW.BANK, mit denen wir bereits jahrelang vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Darüber hinaus bieten wir im Rahmen von Finanzierungsgesprächen für die o. g. Maßnahmen ebenfalls Kredite aus Eigenmitteln an.

Die Sparkasse ist auch ein verlässlicher Partner für private Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Zur Förderung von Bildung in der Region - hier speziell bezogen auf Studenten und die Finanzierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums - arbeiten wir ebenfalls mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau zusammen und vermitteln den jeweiligen Interessenten einen entsprechenden Ansprechpartner.

Wir führen für 17.887 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies, spezielles Kinder- und Jugendkonto, das „Mitwachsende Konto“, damit sie den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen.

Die Bielefelder Schulen können den kostenfreien Sparkassen-SchulService nutzen und

über das Internet spezielle Materialien und Lernhefte bestellen.

Innovationsanstöße erreichen uns auf vielfältigen Wegen, beispielsweise im Rahmen des Impulsmanagements oder aus durchgeführten Befragungen (vgl. dazu auch Kriterium 9) direkt von unseren Kunden. Durch das direkte externe Feedback zu unseren Produkten und Dienstleistungen können wir schnell reagieren, positive Prozessveränderungen herbeiführen und so die Kundenzufriedenheit steigern.

Im Rahmen des Ideenmanagements, d. h. des hauseigenen betrieblichen Vorschlagswesens, bringen unsere Mitarbeitenden Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge - auch zu Nachhaltigkeitsthemen - ein und beteiligen sich so aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse. Jeder eingereichte Vorschlag durchläuft einen definierten Workflow und wird sowohl von den Mitarbeitenden des Ideenmanagements als auch von den betroffenen Fachbereichen auf Umsetzbarkeit geprüft.

Die Mitglieder des Digitalisierungs- und KI-Boards kümmern sich in Kooperation mit der Digitalisierungskoordinatorin und unseren „Digitalen Botschaftern“ um die Digitalisierungsthemen in der Sparkasse Bielefeld und die digitale Fitness der Mitarbeitenden.

Durch die steigende Nutzung von iPads, die Nutzung des elektronischen Postfachs für Kunden, den Verzicht auf Kundenunterschriften oder durch ein neu eingeführtes digitales Input-Management reduzieren wir kontinuierlich unseren Papierverbrauch und somit auch unseren CO₂-Fußabdruck.

Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit der Videoberatung an: ortsunabhängig können sie von ihren digitalen Endgeräten aus die Beratungsleistung unserer speziell dafür geschulten Mitarbeitenden nutzen.

Unsere Internetfiliale ist für eine barrierefreie Nutzung optimiert, Informationen und Services stehen ebenfalls in den Sprachen Englisch, Französisch, Tschechisch, Polnisch und Türkisch zur Verfügung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Dieser Wert wird nicht explizit ermittelt, eine Ermittlung ist zeitnah auch nicht vorgesehen. Die unter Kriterium 10 genannten Produkte unserer Verbundpartner, die wir unseren Kunden vermitteln, werden durch die Verbundpartner geprüft.

Unsere eigenen Produkte im Aktiv- und Passivbereich durchlaufen keine explizite Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren, da sie als nachhaltig gelten.

71,72 % der Direktbestände in der Eigenanlage entsprechen den Nachhaltigkeitskriterien (vgl. Kriterium 10; Veränderung durch einen gestiegenen Anteil der Wertpapiere ohne Klassifizierung).

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen von eher untergeordneter Bedeutung. Dennoch werden im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit natürliche Ressourcen verbraucht. Hierbei handelt es sich primär um Papier und Energie (Verbrauchswerte siehe detaillierte Aufstellung in den nachfolgenden Leistungsindikatoren).

Besonders die Nutzung von Papier und der damit verbundene Abfall sind von bedeutendem Umfang. Im Berichtsjahr wurden beispielsweise von unseren Entsorgern insgesamt 33,19 Tonnen Papier / Pappe, Akten und Datenpapier recycelt.

Durch die immer weiter fortschreitende Digitalisierung gehen wir davon aus, den Papierverbrauch und somit auch die dadurch entstehenden Abfälle weiter zu reduzieren und so Umweltbelastungen vermeiden zu können. Im Rahmen der Aufnahme der Leistungsindikatoren für den Nachhaltigkeitsbericht werden die ermittelten Werte jährlich verglichen und die Veränderungen bewertet.

Generell trennen wir sämtliche Abfälle und führen diese - soweit wie eben möglich - dem Recycling zu.

Obwohl wir als Kreditinstitut für Erstellung und Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen vergleichsweise wenig natürliche Ressourcen benötigen, haben wir in 2019 ein Umweltkonzept entwickelt und in unsere Geschäftsabläufe implementiert. In 2022 wurden die Inhalte des Umweltkonzeptes in ein Konzept zur Betriebsökologie überführt und mit unseren Handlungsfeldern sowie der Selbstverpflichtung kombiniert und damit die bisherigen Maßnahmen um einen strategischen Ansatz für das Gesamthaus ergänzt.

Bei der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen bestehen allgemein Risiken in der daraus resultierenden Umweltbelastung oder im Verbrauch von nur schwer ersetzbaren oder begrenzten Rohstoffen.

Für die hauptsächlich verwendete Ressource Energie besteht ein Risiko bei flächendeckenden Stromausfällen. Hierfür besteht ein Notfallkonzept inklusive einer Notstromversorgung für wesentliche Standorte.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wie bereits unter Kriterium 11 erläutert, ist der Verbrauch von Ressourcen bei einem

Kreditinstitut - im Gegensatz zum produzierenden Gewerbe - von untergeordneter Bedeutung.

Über die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ haben wir uns dazu verpflichtet, schonend mit Ressourcen umzugehen und unseren Verbrauch langfristig und nachhaltig zu senken. Die nachhaltige Gestaltung unseres Geschäftsbetriebs haben wir bereits vor Unterzeichnung der Selbstverpflichtung in den Leitlinien unseres Umweltkonzeptes festgelegt und fordern unsere Mitarbeitenden dazu auf, die Konsequenzen ihres Handelns für die Umwelt sowie die Natur zu berücksichtigen.

Das Energieaudit nach DIN EN 16247-1, das in einem Rhythmus von vier Jahren wiederholt wird, unterstützt dabei durch die systematische Untersuchung und Analyse von Energieeinsatz und -verbrauch an repräsentativen Standorten. Die wesentlichen Einsparpotentiale und -maßnahmen werden in einem internen Bericht zusammengefasst und im Anschluss auf Umsetzbarkeit geprüft. Vorschläge aus dem Energieaudit werden bei Umbaumaßnahmen sukzessive berücksichtigt.

Das letzte Audit fand im Jahr 2023 statt, eine Wiederholung ist für 2027 terminiert.

Die Senkung unseres Strom- und Papierverbrauchs in den letzten Jahren ist u.a. auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:

- Einsatz von Energiesparlampen und LED-Beleuchtung
- Anschaffung von Geräten mit einem niedrigen Energieverbrauchslevel
- Einsatz von energiesparenden Thin Clients
- Auslagerung der Server an unser Rechenzentrum
- Bewegungsmelder zur Lichtsteuerung
- Digitalisierung von Geschäftsprozessen
- Verzicht auf den Ausdruck von Unterlagen für interne und externe Sitzungen
- doppelseitige Drucke
- schriftliche Kommunikation mit unseren Kunden per E-Mail oder über das elektronische Postfach
- Nutzung des elektronischen Kontoauszugs

Das bereits erwähnte und vom Vorstand der Sparkasse Bielefeld beschlossene Konzept zur Betriebsökologie enthält erste langfristige Ziele bzw. Leitsätze sowie Ansätze für ein Erfolgscontrolling. Stand heute beinhaltet das Konzept zur Betriebsökologie eher qualitative Ziele, wie z.B. die CO₂-neutralere Gestaltung unseres direkt beeinflussbaren Geschäftsbetriebs bis 2035, die Erstellung einer CO₂-Bilanz, die Einhaltung gesetzlicher Umweltvorgaben aber auch einen bewussten und schonenden Umgang mit Ressourcen. Quantitative Ziele werden perspektivisch ebenfalls ergänzt. Um die strategisch sehr langfristig ausgerichtete Zielsetzung 2035 zu erreichen, haben wir in einem ersten Schritt einen kürzeren Zeithorizont als Zwischenziel festgelegt. Basis dafür ist das oben bereits erwähnte Energieaudit. Mit konkreten Maßnahmen (z.B. Austausch / Verringerung von Leuchtmitteln) in den beiden großen energieintensiven Themen Licht und Heizung wollen wir bis zum nächsten Audit in 2027 den CO₂-Verbrauch um rund 47 Tonnen verringern. Zur Zielverfolgung wird der bezifferte Verbrauch jährlich gemessen und ggf. mit erforderlichen weiteren Maßnahmen unterlegt.

Ein überwiegend qualitatives Erfolgscontrolling findet u.a. über den „NachhaltigkeitsKompass“ von N-Motion statt. Auch in 2025 haben wir am Nachhaltigkeits-Check von N-Motion teilgenommen, die detaillierten Einzelauswertungen zeigen im Zeitverlauf seit 2020 eine stetige Verbesserung, unser erreichter Wert liegt über dem Benchmarkwert.

Mögliche Risiken werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements analysiert. Aktuell haben wir für die Sparkasse Bielefeld keine wesentlichen Risiken im Bereich des Ressourcenmanagements identifiziert. Bei den von uns hauptsächlich verwendeten Ressourcen handelt es sich nicht um schwer ersetzbare oder begrenzte Rohstoffe, auf eine detaillierte Risikoanalyse haben wir daher als nicht-produzierendes Unternehmen verzichtet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1 eingesetzte Materialien

Papierverbrauch in 2025 / erneuerbares Material:

- Kontoauszugspapier: 10.944.000 Blatt
- Kopierpapier A4: 2.687.500 Blatt
- Überweisungen: 667.000 Stück
- Briefumschläge Langhülle: 72.000 Stück
- Kontoauszugshefter: 35.100 Stück

Leistungsindikator GRI SRS-302-1 Energieverbrauch

In der Sparkassenzentrale (durchschnittlich 400 Vollzeit-Mitarbeitende, ohne Auszubildende und Mitarbeitende, die interne Schulungen und Seminare besuchen) wurden laut Abrechnung des Versorgers im Berichtsjahr 1.010.019 kWh Strom (Ökostrom, besteht laut Informationen des lokalen Versorgers zu 100% aus erneuerbaren Energien) verbraucht.

Die Sparkassenzentrale wird mit Fernwärme beheizt, der Verbrauch in 2024 lag laut Abrechnung des Versorgers bei 1.553.350 kWh. Laut Informationen des lokalen Versorgers wird über ein Drittel der Bielefelder Fernwärme durch erneuerbare Energieträger erzeugt.

Leistungsindikator GRISRS-302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

Wasser-, Strom- und Fernwärmeverbrauch haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Wasser: von 3.603 m³ auf 3.910 m³
 Strom: von 1.148.505 kWh auf 1.010.0195 kWh
 Fernwärme: von 1.534.970 kWh auf 1.553.350 kWh

Leistungsindikator GRI SRS-303-3 Wasserentnahme

In der Sparkassenzentrale (durchschnittlich 400 Vollzeit-Mitarbeitende, ohne Auszubildende und Mitarbeitende, die interne Schulungen und Seminare besuchen) wurden laut Abrechnung des Versorgers im Berichtsjahr 3.910 m³ Trinkwasser verbraucht.

Laut Homepage der Stadtwerke Bielefeld werden 97 % des Wasserbedarfs regional

gedeckt, Bereiche mit Wasserstress sind somit nicht vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2 Abfall

In 2025 fielen folgende ungefährliche Abfälle an:

- gewerblicher Siedlungsabfall: 63,58 t (davon 61,21 t gemischt und 2,37 t getrennt erfasst), davon
 - Papier und Pappe: 2,37 t / Recycling
 - Kunststoffe, Plastik : 24,2 t / Recycling
 - Restmüll: 17,06 t
 - Mischmüll: 19,95 t
- Batterien: 80 kg / Recycling (Schätzung der Leerung in 2025; Wert fluktuiert, da Mitarbeitende die aufgestellten Behälter auch für ihre privaten Batterien nutzen können)
- Akten und Datenpapier: 30,82 t
- gebrauchter elektr. oder elektronischer Abfall / Recycling:
 - 4.927 kg E-Schrott allgemein
 - 1.655 kg Drucker / Kopierer
- Fettabscheider: ca. 200 l
- Leuchtstoffröhren: keine Abholung erfolgt

Gefährliche Abfälle fielen nicht an.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

An drei Standorten betreiben wir eine Photovoltaikanlage, deren Strom wir in das eigene Stromnetz einspeisen. Drei weitere Standorte sind in Planung. Die Photovoltaikanlage der Sparkassenzentrale wurde nach über zehn Jahren Nutzung ausgetauscht und vergrößert. Durch die Verwendung von innovativen Materialien erreicht die Anlage eine dreifache Leistung und punktet dazu noch mit einer Lebensdauer von über 25 Jahren. In 2025 hat sie 75,6 MWh Strom erzeugt.

Am 22.03.2025 beteiligte sich die Sparkasse Bielefeld mit ihren beiden größten Niederlassungen (Zentrale und City) an der WWF „Earth Hour“ (= Löschen der Beleuchtung von 20.30 h bis 21.30 h).

Bei Dienstreisen unserer Mitarbeitenden präferieren wir die Nutzung der Deutschen Bahn oder anderer öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Sparkasse Bielefeld hat sich im Jahr 2025 mit 233 Kolleginnen und Kollegen an der Aktion Stadtradeln beteiligt. Sie ließen drei Wochen lang ihr Auto stehen und stiegen aufs Rad um. Mit ihren über 39.648 gefahrenen Kilometern sparten sie ungefähr 6,5 t CO₂ und trugen somit ihren persönlichen Teil für den Schutz des Klimas bei.

Seit 2024 tragen wir das Siegel „Ausgezeichnet Fahrradfreundlich“ der IHK Bielefeld. Die Auszeichnung würdigt das Engagement für die Förderung des Fahrradverkehrs und die Schaffung einer fahrradfreundlichen Umgebung im Unternehmen sowie das Bewusstsein für Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Unser Fuhrpark beinhaltet zehn E- und fünf Hybrid-Fahrzeuge, für 2026 sind zwei weitere E- Fahrzeuge im Tausch gegen zwei Verbrennerfahrzeuge geplant. Ein Hybridfahrzeug und ein Diesel-Fahrzeug werden ersatzlos abgegeben. Mitte 2025 haben wir unsere Dienstwagenrichtlinie überarbeitet und festgelegt, dass Neufahrzeuge zukünftig nur noch mit E- bzw. Hybridantrieb angeschafft werden.

Seit März 2022 sind alle Standorte auf Ökostrom umgestellt, dadurch konnten wir unsere CO₂-Emissionen deutlich senken.

Die größte Herausforderung liegt für die Sparkasse Bielefeld in der Reduktion der Strom- und Heizkosten, die zugleich die größte Emissionsquelle darstellen. Diese sind zudem abhängig von der Anzahl der Standorte. Die Werte (Verbrauch und korrespondierende Emissionen sowie Anzahl der Mitarbeitenden) unseres größten Standorts (Sparkassenzentrale) werden in einem internen Vergleich seit 2017 chronologisch erfasst und analysiert.

Neben der Nutzung von elektronischen Geräten mit einem niedrigen Energieverbrauchslevel konnten wir durch den flä-

chendeckenden Ersatz von PCs durch energiesparende Thin Clients sowie durch die Auslagerung der Server an unser Rechenzentrum vor einigen Jahren unsere Emissionen bereits reduzieren.

Über die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ haben wir uns dazu verpflichtet, spätestens im Jahr 2035 unseren eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutraler zu gestalten. Dazu ist es erforderlich, einerseits Emissionen wo es geht zu vermeiden und kontinuierlich zu reduzieren und andererseits nicht vermeidbare Emissionen zu kompensieren.

Wie bereits im Vorjahresbericht avisiert, haben wir in 2025 begonnen, unsere Verbrauchswerte seit 2022 in einem externen Tool, dem CO₂-Kalkulator, zu erfassen. Neben dem Aufbau einer validen Datenbasis war geplant, CO₂-Bilanzen zu erstellen und Reduktionsszenarien darzustellen. Aufgrund von noch fehlenden Daten für die Jahre 2022 – 2024 war uns das bisher leider noch nicht möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass die genutzte Anwendung seitens des Entwicklers nur noch bis Ende 2026 zur Verfügung steht. In 2026 werden wir uns daher mit weiteren Softwarelösungen beschäftigen, da uns die Steuerung der CO₂-Emissionen unseres Geschäftsbetriebs wichtig ist.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 direkte THG-Emissionen

Strom Zentrale: 0 t CO₂ (Vorjahr: 0 t CO₂)

Die Angabe basiert auf den Rechnungen unseres lokalen Versorgers. Der Emissionsrückgang ist durch die Umstellung auf Ökostrom im März 2022 zurückzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2 indirekte energiebezogene THG-Emissionen

Fernwärme Zentrale: 97,24 t CO₂ (Vorjahr: 96,09 t CO₂)

Die Angabe basiert auf den Rechnungen unseres lokalen Versorgers.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3 sonstige indirekte THG-Emissionen

Anfahrt der Mitarbeitenden:

In 2024 haben wir ein Konzept für eine CO₂-Bilanz für den Arbeitsweg unserer Mitarbeitenden entwickelt. Unter Einbezug von Statistikdaten sowie konkreter Daten zu Jobtickets, Fahrradleasing, Arbeitszeitmodellen, Möglichkeiten des mobilen Arbeitens etc. haben wir ein auf validen Annahmen basierendes Tool entwickelt, mit dessen Hilfe die zurückgelegten Kilometer sowie dann die dadurch entstandenen CO₂-Emissionen berechnet werden können. Bei der Berechnung der Werte für das Jahr 2025 haben wir bemerkt, dass wir bei der Berechnung 2024 einen zu hohen CO₂-Wert pro gefahrenem Kilometer angesetzt haben. Der korrigierte Wert für 2024 liegt bei 738,66 t CO₂, der für 2025 bei 779,74 t CO₂.

Zum Stichtag 31.12.2025 haben 139 (Vorjahr: 140) Mitarbeitende unser Angebot des bezuschussten Jobtickets genutzt.

Seit August 2021 bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit des Fahrradleasings („JobRad“) an, zum 31.12.2025 hatten wir einen Bestand von 104 (Vorjahr: 123) bezuschussten Verträgen.

Dienstreisen:

In 2025 wurden bei Dienstreisen folgende Strecken zurückgelegt:

- PKW: 128.775 km, 22,66 t CO₂
- Zug: 29.451 km, 0,885 t CO₂
- ÖPNV: 271,3 km, 0,01 t CO₂
- Taxi: 194,32 km, 0,03 t CO₂

Papierverbrauch:

Bei der Produktion der von uns in 2025 verbrauchten 2.687.500 Blatt Kopierpapier entstanden Emissionen in Höhe von 13,02 t CO₂.

Im Basisjahr 2017 wurde der Wert erstmalig in dieser Form erhoben und lag bei 47,22 t CO₂.

Die Umrechnung erfolgt über klimakollekte.de.

Wasserverbrauch:

Der Wasserverbrauch in unserer Zentrale lag bei 3.910 m³, das entspricht einem Emissionswert von 1,45 t CO₂.

Die Angabe basiert auf den Informationen unseres lokalen Versorgers. Im Basisjahr 2019 wurde dieser Wert erstmalig so erhoben und lag bei 2,035 t CO₂.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5 Senkung der THG-Emissionen

Wie unter Kriterium 12 erläutert, wollen wir mit konkreten Maßnahmen (z.B. Austausch/Verringerung von Leuchtmitteln) in den beiden großen energieintensiven Themen Licht und Heizung bis zum nächsten Audit in 2027 den CO₂-Verbrauch um rund 47 Tonnen verringern

Darüber hinaus beinhaltet unser Konzept zur Betriebsökologie erste Ziele / Leitsätze sowie Ansätze für ein Erfolgscontrolling, das auf einem Benchmarkvergleich mit anderen Sparkassen basiert.

Quantifizierbare Angaben zur Senkung/Steigerung der gesamten THG-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr sind derzeit aufgrund fehlender Daten noch nicht möglich, vgl. dazu auch ausführliche Darstellung im Kriterium 13.

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Uns ist bewusst, dass unsere Mitarbeitenden mit ihrer engagierten und qualifizierten Arbeit die Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg bilden. Daher ist es uns wichtig, ihre Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Unser umfangreiches Weiterbildungsangebot, vielseitige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle aber auch gute Sozialleistungen, sichere Arbeitsplätze sowie die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten tragen dazu bei, ein attraktiver Arbeitgeber in und um Bielefeld zu sein.

Die Sparkasse Bielefeld beschäftigt ausschließlich Mitarbeitende in Deutschland. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir - wie bereits unter Kriterium 8 beschrieben - den verbindlichen Regelungen des „Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“.

Als regional tätiges Kreditinstitut in Deutschland sind wir weitestgehend unabhängig von internationalen Regelungen zu Arbeitnehmerrechten.

Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Neben der Tarifbindung wird die Wahrung der Arbeitnehmerrechte durch den Personalrat der Sparkasse Bielefeld überwacht. Der Personalrat wird über einen definierten Workflow aktiv bei allen mitbestimmungspflichtigen Entscheidungen eingebunden. Vorstand und Personalrat arbeiten vertrauensvoll zusammen.

Die Interessen der Beschäftigten werden neben dem Personalrat auch von der Jugend- und Auszubildendenvertretung vertreten; Unterstützung leisten auch die Schwerbehindertenvertretung sowie die Gleichstellungsbeauftragten.

Unsere Mitarbeitenden können sich aktiv am Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse Bielefeld beteiligen, ihre Ideen und Vorschläge einreichen oder umfangreiche Informationen über unser internes Informationsportal abrufen. Über die Nachhaltigkeits-Workshops für Auszubildende sowie über das „Grüne Brett“ können ebenfalls aktiv Vorschläge eingebracht werden.

Folgende Informations- und Veranstaltungsformate wurden im Jahr 2025 durchgeführt:

- Clean-Up Day - die Sparkasse Bielefeld räumt auf
- Fahrrad-Workshop in Verbindung mit der Aktion „Stadtradeln“
- AOK-Firmenlauf
- nachhaltige Kochevents

Für 2026 sind weitere Veranstaltungen bereits in Planung

Im Unternehmensleitbild der Sparkasse Bielefeld sind Ziele, Ansprüche und Werte, die die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns bilden, definiert.

Ziel ist es u.a. durch Kundennähe, Kompetenz und unseren Einsatz nachhaltig die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unserer Region zu unterstützen.

Aufgrund der für eine Sparkasse geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen zur Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechten besteht hierzu kein

übergreifendes Managementkonzept mit quantitativen Zielen. Für einzelne Themenfelder existieren separate - vom Vorstand der Sparkasse Bielefeld beschlossene - Konzepte und Regelungen, z.B. unser Unternehmensleitbild, Führungsleitlinien oder auch die Personalstrategie der Sparkasse Bielefeld. Maßnahmen daraus, wie beispielsweise Konzepte zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Details zu ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung bzw. zur strategischen Grundlage siehe Kriterium 15), werden konsequent umgesetzt und regelmäßig durch den Fachbereich geprüft. Die Interne Revision prüft die formale Ordnungsmäßigkeit im Rahmen ihrer regelmäßigen Prüfungen.

Ziel der Sparkasse Bielefeld ist es, sich auch zukünftig an die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zu halten und z.B. Aspekte des Arbeitsschutzes, der Gleichbehandlung, der Gleichstellung sowie Frauenförderung jederzeit einzuhalten. Die Einhaltung ist intern zu überprüfen, Neuerungen werden zeitnah und konsequent im Haus umgesetzt.

Konzeptanpassungen resultieren beispielsweise aus Änderungen gesetzlicher Regelungen aber auch aus Änderungen der Personalstrategie, die regelmäßig im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses überprüft wird.

Durch die ergriffenen und beschriebenen Maßnahmen und internen Prüfprozesse sowie durch die Einhaltung von tarifvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen sind uns keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte bekannt. Folglich sehen wir derzeit keinen Handlungsbedarf, eine Risikoanalyse durchzuführen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend, im vergangenen Jahr wurden acht Eingaben bei der Gleichstellungsbeauftragten gemacht.

Auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Sparkasse Bielefeld für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. 98,33 % aller Beschäftigten haben Arbeitsverträge nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“.

Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. 62,39 % unserer Beschäftigten sind Frauen, ihr Anteil in der ersten und zweiten Führungsebene liegt aktuell bei 25 %. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns hohe Priorität. Langfristig planen wir eine paritätische Besetzung von Führungspositionen mit Frauen und Männern, einen konkreten Zeitpunkt haben wir nicht festgesetzt. Mittelfristig wird entsprechend der Zielsetzungen im Gleichstellungsplan ein Wert von 35% angestrebt.

Die Sparkasse Bielefeld hat dazu folgende wesentliche Stellhebel definiert:

- Förderung von Beruf und Familie
- Förderprogramm für Frauen seit 2015; es beinhaltet neben Seminaren und Workshops auch die Teilnahme an einem Mentoringprogramm sowie an Netzwerktreffen, die Übernahme von

Projektleitungen oder Dozententätigkeiten sowie Gesprächsrunden mit dem Vorstand.

Der derzeit eher niedrige Anteil von Frauen in Führungspositionen ist u.a. auf die Schließung von Filialen und dem damit verbundenen Abbau der Leitungspositionen zurückzuführen.

Die Gleichstellungsbeauftragte überprüft die Zielerreichung bei der Erstellung des Gleichstellungsplans sowie dem korrespondierenden Bericht, entsprechende Korrekturen und Aktualisierungen werden dann ebenfalls vorgenommen.

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen, daher wurde ein entsprechender Abschnitt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in unsere Personalstrategie übernommen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Durch folgende exemplarische Maßnahmen stellen wir nachhaltig gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sicher: flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit und Job-Sharing-Angebote, Führung in Teilzeit, finanzielle Unterstützung, z. B. bei der Kinderbetreuung im Rahmen der Ferienbetreuung für Kinder von der Einschulung bis zum 13. Lebensjahr.

Wir ermutigen Männer aktiv, mehr Zeit für die Familie zu investieren. Ein konkretes quantitatives Ziel haben wir uns nicht gesetzt. Wir möchten noch bestehende Hürden für die Nutzung längerer Elternzeit, Teilzeit oder Sonderurlaub abbauen. So werden beispielsweise Netzwerktreffen für Eltern angeboten, bei denen die Möglichkeit eines Austauschs zu den oben genannten Themen besteht.

Im Rahmen von Beruf und Familie wird der künftige Fokus auch zunehmend auf das Thema Pflege gelegt, es besteht ein entsprechendes Beratungsangebot über die awo lifebalance GmbH.

Wir tragen die Auszeichnung „AUSGEZEICHNET FAMILIENFREUNDLICH“ des Erfolgsfaktors Familie des Bielefelder Bündnisses für Familien und der Stadt Bielefeld.

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, z.B. durch eine betriebsärztliche Betreuung, diverse Betriebssportangebote, ergonomische Arbeitsplätze, eine Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot, vierteljährlichen Obstwochen oder auch durch ein unabhängiges psychologisches Beratungsangebot für Mitarbeitende in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Darüber hinaus bieten wir ein betriebliches Eingliederungsmanagement an, dass von unseren Mitarbeitenden gut angenommen wird.

Weiterhin haben wir zur Betreuung von Mitarbeitenden nach Bedrohungssituationen ein „BÜB-Team“ (Betreuung Überfallbetroffener) in der Sparkasse Bielefeld initiiert.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Mitarbeitenden und deren Angehörige zusätzlich durch Informationsangebote oder Seminare. Beispiele dafür sind die in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse durchgeführten Gesundheitstage.

Insgesamt werden die Angebote sehr gut angenommen und sind frühzeitig „ausgebucht“, so dass teilweise Zusatztermine angeboten werden müssen, damit alle Interessenten die Möglichkeit zur Teilnahme bekommen.

Seit August 2021 haben wir einen Kooperationsvertrag mit Sportnavi.de, einem Netzwerk unterschiedlichster Anbieter aus den Bereichen Sport, Fitness und Wellness. Alle Mitarbeitenden partizipieren über diesen Kooperationsvertrag am Unternehmenstarif, zusätzlich werden die Verträge noch mit einem monatlichen Zuschuss gefördert.

Ein Großteil der Maßnahmen und deren Umsetzung wird über unsere zertifizierte Gesundheitsmanagerin koordiniert; ein Gesundheitsbericht wird jährlich erstellt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnah-

men es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Motivierte und kompetente Mitarbeitende sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kunden ruht. Als Arbeitgeber ist die Sparkasse Bielefeld gefordert, die Kompetenzen ihrer Beschäftigten angesichts der Herausforderungen aus dem demografischen Wandel sowie aktueller Veränderungsprozesse in der Finanzbranche und der Sparkassen-Finanzgruppe weiterzuentwickeln.

Die fachliche Weiterqualifizierung ist ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. Dieses trägt auch zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität bei, die für die Bindung und Rekrutierung motivierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig ist.

Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie unserer Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter.

Unsere Ausbildungsquote im Jahr 2025 lag bei 4,7 %, die Übernahmequote in ein Arbeitsverhältnis nach einem erfolgreichen Abschluss betrug 83,3 %.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Bielefeld liegt bei 26 Jahren.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeitende und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. In 2025 gab es insgesamt 2.217 Teilnahmen an in- und externen Weiterbildungsangeboten, investiert wurden dafür 472 T€.

Alle Seminare der Sparkasse Bielefeld sind offen im firmeneigenen Intranet ausgeschrieben. Angeboten werden einerseits fachliche und vertriebliche Seminare, andererseits Seminare zur Persönlichkeitsent-

wicklung. Bei Bedarf werden ergänzend Seminarangebote der Sparkassenakademie NRW oder anderer Anbieter genutzt, die Anmeldung erfolgt in Abstimmung mit der Führungskraft.

Für unsere Mitarbeitenden bieten wir im Rahmen unseres Mitarbeiterbildungsportals auch Seminare an, die gesundheitliche Themen oder Themen im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Inhalt haben. Diese Seminare finden dann außerhalb der Arbeitszeit statt. In 2025 wurde für alle Führungskräfte ein Online-Workshop „Suchtprävention“ angeboten. Alle Mitarbeitenden hatten die Möglichkeit, an Webinaren zu diversen Themen der Beratungsgesellschaft LYRA wellbeing oder einer Krankenkasse teilzunehmen. Dabei ging es beispielsweise um Themen wie „Achtsam arbeiten“, „Emotionsregulation“ oder „Soziale Medien und die psychische Gesundheit“.

An den „Gesundheitstagen“ mit den Schwerpunkten „Leber-Nieren-Scan“ und „Herz-Alter-Check“ in Kooperation mit einer Krankenkasse nahmen insgesamt 160 Mitarbeitende teil.

Mit unserem ausgewogenen Seminarangebot eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Mitarbeitenden Weiterbildungsmöglichkeiten an der Sparkassenakademie an. Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zum / zur diplomierten Sparkassenbetriebswirt*in.

Quantitative Ziele, die die o.g. qualitativen Ziele ergänzen, haben wir aktuell nicht. Bei der beruflichen Qualifizierung setzen wir auf die bewährte Eigenverantwortung unserer Mitarbeitenden, die bei Bedarf von ihrer Führungskraft beraten und unterstützt werden. Wir prüfen jährlich, ob Hinweise vorliegen, die die Definition quantitativer Ziele erfordern und würden dann entsprechend handeln.

Aus unserer Geschäftstätigkeit inklusive unserer Produkte und Dienstleistungen heraus sehen wir keine Risiken, die negative Auswirkungen auf die Qualifizierung der Mitarbeitenden haben. Das in- und externe Seminarportfolio berücksichtigt themenspezifische sowie regulatorische Änderungen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9 arbeitsbedingte Verletzungen

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Alle Arbeitsunfälle werden regelmäßig an die zuständige Berufsgenossenschaft (Unfallkasse NRW) gemeldet. In 2025 gab es insgesamt 13 Unfallmeldungen, diese unterteilten sich in zehn Prellungen, Stauungen bzw. Bänderdehnungen und Brüchen/Verletzungen der Hand nach Stürzen, ein Schleudertrauma sowie zweimal Verdacht auf psychische Belastungen nach Kundenübergriffen.

Ursächlich für einige der o.g. Verletzungen waren Unfälle mit dem Rad bzw. Auto.

In den vierteljährlichen Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses steht das Thema „Arbeitsunfälle“ regelmäßig auf der Tagesordnung. Sollten sich erkennbare Schwerpunkte bilden, werden kurzfristig bzw. situativ Gegenmaßnahmen ergriffen.

Arbeitsbedingte Todesfälle gab es im Berichtsjahr nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10 arbeitsbedingte Erkrankungen

Informationen zu arbeitsbedingten Erkrankungen liegen uns nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4 Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt.

Die Sparkasse Bielefeld beteiligt ihre Mitarbeitenden regelmäßig an der Umsetzung von Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die Beteiligung erfolgt u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Bildung des Arbeitsschutzausschusses (ASA) mit Mitarbeitenden der Sparkasse Bielefeld aus verschiedenen Fachbereichen bzw. Filialstandorten. Der ASA tagt mindestens quartalsweise sowie bei besonderen Vorkommnissen.
- Ausbildung von eigenen Mitarbeitenden zu Sicherheitsbeauftragten, Evakuierungs-, Brandschutz- und Ersthelfenden. Es werden Grund- sowie regelmäßige Auffrischungsschulungen durchgeführt.
- Durchführung regelmäßiger Evakuierungsübungen unter Beteiligung der anwesenden Mitarbeitenden.
- Beteiligung der Führungskräfte im Rahmen von Arbeitsschutzbegehungen der jeweiligen Standorte, der Erstellung entsprechender Gefährdungsbeurteilungen sowie der Umsetzung und Kontrolle der daraus resultierenden Maßnahmen.
- Regelmäßige Belehrung aller Mitarbeitenden zu den Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Die Prozesse werden von der Beauftragten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz dokumentiert und nachgehalten. Dem Vorstand wird regelmäßig berichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

- Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen: 2.217, insgesamt 668 Teilnehmende (davon 375 Frauen und 293 Männer), 90 unter 30 Jahren, 286 zwischen 30 und 50 Jahren, 292 über 50 Jahre
- Personentage für Fortbildung gesamt: 1.247,75
- Teilnehmer an Stipendiatenprogrammen (intern): 37
- Ausgaben für Aus- und Weiterbildung insgesamt: 452 T€

Eine Auswertung nach Mitarbeiterkategorie und Stundenzahl erfolgt nicht und ist derzeit technisch auch nicht möglich.

Grundsätzlich stehen die Fortbildungsangebote allen Mitarbeitenden zur Verfügung, die Teilnahme ist ausschließlich fach-

lich begründet, daher sehen wir von weiteren Auswertungen ab.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

- aktive Mitarbeitende inklusive Auszubildende: 888 (334 Männer, 554 Frauen); 122 unter 30 Jahren, 290 zwischen 30 und 50 Jahren, 476 über 50 Jahre
- Vorstand: 2 Männer (2 über 50 Jahre), 1 Frau (über 50 Jahre)
- 2. Führungsebene: 17 (13 Männer, 4 Frauen); 7 zwischen 30 und 50 Jahren, 10 über 50 Jahre
- Personalrat: 11 ordentliche Mitglieder (7 Männer, 4 Frauen), 3 stellvertretende Mitglieder (3 Männer)
- Verwaltungsrat: 15 ordentliche Mitglieder (11 Männer, 4 Frauen), davon 2 zwischen 30 und 50 Jahren, 13 über 50 Jahre; 14 stellvertretende Mitglieder (12 Männer, 2 Frauen), davon 1 unter 30, 13 über 50 Jahre
- Mitarbeitende, die im Laufe des Berichtsjahres familienfreundliche Angebote genutzt haben (Elternzeit, Sonderurlaub, Pflege): 56 (10 Männer, 46 Frauen)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1 Diskriminierungsvorfälle

Es liegen keine Diskriminierungsvorfälle vor, Abhilfemaßnahmen mussten daher nicht ergriffen werden (vgl. dazu auch Ausführungen unter Kriterium 15).

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Bielefeld gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Ach-

tung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert, zusätzlich orientieren wir uns an der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948.

Eine weitere Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit stellen der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip dar. Unsere Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Die Sparkasse Bielefeld agiert regional, Waren und Dienstleistungen beziehen wir aus Deutschland. Bei der Vergabe von Aufträgen legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger bzw. regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Bei der Beschaffung nutzen wir den zentralen Einkaufsdienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, d.h. die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft (SEG).

Die SEG übernimmt für die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe das Nachhaltigkeitsmanagement im Bereich Beschaffung und ist vom Deutschen Institut für Nachhaltigkeit und Ökonomie zertifiziert. Es erfolgt eine sorgfältige Auswahl des Lieferantenportfolios, aufgenommene Anbieter müssen diverse Kriterien - u.a. auch den Schutz von Menschenrechten oder die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit - erfüllen und das Mindestlohngesetz einhalten.

In den in Kriterium 4 genannten „Grundlagen der Zusammenarbeit der Sparkasse Bielefeld mit ihren Geschäftspartnern“ werden unsere Lieferanten und Dienstleister auch auf die Relevanz der Einhaltung von Menschenrechten hingewiesen.

Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktionen in unserer Sparkasse überwacht.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Im Nachhaltigkeitskonzept sowie in der Kreditrisikostategie wurden Ausschlusskriterien für Eigenanlagen sowie für das gewerbliche Kreditgeschäft definiert. Die Direktanlagen

werden jährlich dem Nachhaltigkeitsfilter der Nachhaltigkeitsratingagentur imug unterzogen.

Aus den o.g. Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt, kein eigenständiges Konzept erstellt oder Ziele definiert. Im Rahmen der in 2024 für die Erfüllung der CSRD-Richtlinie notwendigen ausführlichen Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns mit diesem Thema beschäftigt und keine relevanten Risiken festgestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3 auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da - wie unter Kriterium 17 beschrieben - im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bielefeld keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1 auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die Sparkasse Bielefeld hat ihren Standort nur in Bielefeld, der Indikator wird daher nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1 auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die Sparkasse Bielefeld hat ihre Erwartungen an ihre Lieferanten / Vertragspartner in den bereits oben genannten „Grundlagen der Zusammenarbeit der Sparkasse Bielefeld mit ihren Geschäftspartnern“ schriftlich fixiert. Bei Vertragsabschlüssen händigen wir diese unseren Vertragspartnern aus.

Für die über die SEG bezogenen Waren liegen uns keine quantitativen Werte für neue Lieferanten sowie deren Überprüfung vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da - wie unter Kriterium 17 beschrieben - im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bielefeld keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft tragen wir zur Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet bei. Die Löhne und Gehälter einschließlich der Sozialabgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf 68,88 Mio. €, die Steuerzahlungen auf 33,11 Mio. €. An die heimische Wirtschaft wurden Aufträge im Gegenwert von über 12,7 Mio. € vergeben. Die hier genannten Werte sind vorbehaltlich der Prüfungen des Abschlussprüfers zu sehen.

Wie bereits unter Kriterium 4 berichtet, präferieren wir als regionales Kreditinstitut eine Auftragsvergabe an regionale Unternehmen, um so die heimische Wirtschaft weiter zu stärken. Ein mögliches Risiko für unser Haus liegt dabei in den anfallenden Kosten für die von uns in Anspruch genommenen Leistungen, die ggf. höher ausfallen als bei nicht-regionalen Anbietern. Dieses Risiko ist bekannt und wird in Kauf genommen, da für eine Sparkasse die Themen Gemeinnützigkeit und Regionalität eine gewisse Priorität haben.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 419 T€ aus dem PS-Zweckertrag (landesweite Sparlotterie der Sparkassen) zur Verfügung gestellt.

Für die Vergabe von Spenden liegt ein vom Vorstand verabschiedetes und regelmäßig durch den Fachbereich überprüftes Spendenkonzept vor. Ziel ist eine gleichmäßige Berücksichtigung der Bereiche Soziales, Kultur und Sport. Zudem werden jährlich wechselnde Themenschwerpunkte gesetzt, um viele unterschiedliche Projekte unterstützen zu können. Quantitative (monetäre) Ziele haben wir bewusst nicht formuliert

um flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können und um auch im Laufe des Jahres bei der Jahresplanung noch unbekannte Projekte fördern zu können.

Seit 2017 haben wir die bestehende Spendenstrategie um die aktive Einbindung unserer Kunden bei der Spendenverteilung erweitert („Bielefeld zeigt Herz“).

Die zwischen Sparkasse und Stadt mittelfristig geplanten Ausschüttungen an die Stadt Bielefeld sind u. a. abhängig vom Unternehmenserfolg sowie von gesetzlichen Vorschriften zur Bildung von Rücklagen. In 2025 haben wir 4,75 Mio. € ausgeschüttet. Konzeptionell betrachtet halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Interessen unseres Trägers. Risiken würden dann bestehen, wenn unser Träger auf unangemessen hohe Ausschüttungen bestehen würde.

Kontinuierliche interne Prüfprozesse der beteiligten Fachbereiche sichern unsere Konzepte und Maßnahmen ab. Eine weitergehende Risikoanalyse sehen wir aufgrund der Mittelvergabe an regionale Vereine und Institutionen, unserer langjährigen Erfahrung sowie des aus unserer Sicht ausschließlich positiven Beitrags zum Gemeinwesen als entbehrlich an.

Auch in 2024 hat die Sparkasse Bielefeld Bildung, Umwelt, Soziales, Sport und Kultur in vielfältiger Weise gefördert. Folgende Projekte und Aktivitäten werden beispielsweise seit Jahren von der Sparkasse Bielefeld unterstützt:

- Tierpark Olderdissen
- Bielefelder Naturschule
- Bielefelder Förderschulen
- „Surfen mit SIN(N)“
- Bielefelder Wissenschaftspreis
- regionale Kulturangebote, z.B. Freie Theaterszene, Kunstforum Hermann Stenner, Carnival der Kulturen, Kunsthalle Bielefeld
- regionale Sportangebote, z.B. Bielefelder Sportvereine, Hermannslauf, Bielefelder Jugendhandball, Hallenfußball-Stadtmeisterschaft, Bethel Athletics
- soziale Projekte, z.B. Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“, Schulkramkiste

Folgende neue bzw. neuere Projekte wurden in 2025 erstmalig gefördert bzw. weiter unterstützt:

Projekt „Kleine Sprachfuchse“

„Kleine Sprachfuchse“ ist ein langfristig angelegtes Projekt der Martini-Stiftung, der Universität Bielefeld und der Stadt Bielefeld.

Hierbei begleiten Studierende über einen längeren Zeitraum zwei Mal in der Woche halbtags eine feste Kita-Gruppe. Sie schaffen mit Hilfe von Bildern und Bilderbüchern Situationen, in denen Kinder zum Sprechen angeregt werden und auch komplexere Sprachfähigkeiten erproben können. In einem zweiten Schritt werden einzelne Kinder oder Kleingruppen auch gezielt gemäß ihren speziellen Bedürfnissen unterstützt. In 2025 wurde das Projekt mit 8.000 Euro unterstützt.

Leseförderung

Gemeinsam mit der Stiftung Solidarität hat unsere Sparkassenstiftung zum Nikolausfest 2025 eine große Leseförderungsaktion für alle Bielefelder Grundschul Kinder ermöglicht. Am 6. Dezember erhielten alle Bielefelder Grundschul Kinder einen Gutschein in Höhe von 10 Euro, den sie in Bielefelder Buchhandlungen für ihr persönliches Lieblingsbuch einlösen können. Damit wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass Kinder - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft - einen Zugang zur wichtigen Kernkompetenz "Lesen" bekommen. Die Sparkassenstiftung stellte hierfür einen Beitrag von 50.000 Euro zur Verfügung.

Bielefelder Lebensmittelausgabestellen

Den Bielefelder Lebensmittelausgabestellen wurde in 2025 ein Gesamtbetrag von 100.000,00 EUR für ihre wichtige Arbeit für die Bedürftigen in Bielefeld zur Verfügung gestellt.

Schulkramkiste

Aus Spenden der Sparkassenmitarbeitenden („Möbelspende“) hat die „Schulkramkiste“ 3.650 EUR erhalten. Die „Schulkramkiste“ ist ein Projekt der Freiwilligen-

agentur Bielefeld e.V., das mittlerweile seit 15 Jahren besteht. Mit dem Projekt unter dem Motto „Kein Kind ohne Schulranzen in Bielefeld“ soll erreicht werden, dass Kinder aus finanziell schwachen Familien zum Schulstart nicht schlechter gestellt sind, als ihre Schulkameraden. Dafür werden wertige Schulranzen-Sets mit voller Ausstattung zur Verfügung gestellt.

„Bielewald e. V.“

Seit 2021 wird das Projekt „Schulwald“ des 2019 neu gegründeten Vereins „Bielewald e.V.“ unterstützt. „Bielewald e.V.“ fördert die biologische Vielfalt im Bielefelder Wald. Die Sparkasse Bielefeld startete im Jahr 2021 das Aufforstungsprojekt „Schulwald“. Auf einem Hektar Waldfläche am Südhang des Teutoburger Waldes pflanzten Schülerinnen und Schüler der Förderschule am Niedermühlenhof gemeinsam mit Auszubildenden der Sparkasse Bielefeld den Mischwald.

Im Februar 2023 haben wir gemeinsam mit dem Verein „Bielewald e.V.“ und ausgewählten Grundschulen einen weiteren Schulwald am „Haller Weg“ gepflanzt, in dem die Kinder die von ihnen gepflanzten Bäume auch über ihre Schulzeit hinweg begleiten können und etwas über das Ökosystem Wald lernen. Das Projekt „Schulwald“ wird weiter unterstützt, es gab einige Schulaktionen im Jahr 2025.

Umwelt- und Begegnungshaus für den Tierpark Olderdissen

Zu kaum einer Institution haben die Bielefelderinnen und Bielefelder eine so innige Beziehung, wie zu ihrem Heimattierpark Olderdissen. Generationen von ihnen sind schon als kleine Kinder mit ihren Eltern dort gewesen und besuchen heute wiederum mit ihren Kindern und Enkeln diese ganz außergewöhnliche Einrichtung mit ihren vielen heimischen Tierarten, der landschaftlich wunderbaren Lage und den vielen Attraktionen, gerade für die Kleinen.

Zu den Hauptattraktionen des Tierparks gehört die kombinierte Bären- und Silberfuchsanlage, die im Jahr 2000 von der Stiftung der Sparkasse Bielefeld anlässlich des 175-jährigen Jubiläums der Sparkasse errichtet und den Bielefelderinnen und Bielefeldern gestiftet wurde. Bis heute kommt

die Sparkassenstiftung für „Kost und Logis“ der Bären und Silberfüchse auf.

An diese gute Tradition anknüpfend wurde begonnen im Tierpark ein Umwelt- und Begegnungshaus zu errichten, das als Ort für Begegnung und Veranstaltungen rund um Themen wie Natur, Umwelt, Wald und Klima dient. Auch die Zooschule des Tierparks könnte hier einen Platz finden sowie Räume für Bildungsangebote für Kinder und Erwachsene.

Erster Spatenstich war im August 2025, die Fertigstellung ist für August 2026 geplant.

„Bielefeld zeigt Herz“

Bielefelder Vereine können sich über die Plattform „Bielefeld zeigt Herz“ um Fördermittel bewerben. Die Abstimmung, an der die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können, erfolgt über Codes, die im Internet angefordert und dann per SMS verschickt werden.

Im Frühjahr 2025 haben 200 Bielefelder Vereine und Institutionen mit einem Projekt teilgenommen, dabei wurden 200 T€ verteilt. Seit 2015 wurden über „Bielefeld zeigt Herz“ 1.170 T€ verteilt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI-SRS-201-1 unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Stand: 30.03.2026

a.i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: 253,9 Mio. € (Vorjahr: 254,48 Mio. €)

Erlöse: 253,9 Mio. € (Vorjahr: 254,48 Mio. €)

darunter Zinserträge: 165,83 Mio. €

(Vorjahr: 168,98 Mio. €)

darunter laufende Erträge: 16,74 Mio. €

(Vorjahr: 13,73 Mio. €)

darunter Provisionserträge: 64,08 Mio. €

(Vorjahr: 60,49 Mio. €)

darunter Sonstige: 3,47 Mio. € (Vorjahr:

4,94 Mio. €)

darunter Zuschreibungen: 3,78 Mio. €

(Vorjahr: 6,34 Mio. €)

a.ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: 195,08 Mio. € (Vorjahr: 180,98 Mio. €)

darunter Betriebskosten: 34,55 Mio. € (Vorjahr: 31,60 Mio. €)
 darunter Löhne: 68,88 Mio. € (Vorjahr: 66,49 Mio. €)
 darunter Zahlungen: 48,01 Mio. € (Vorjahr: 49,99 Mio. €)
 darunter Steuern: 33,11 Mio. € (Vorjahr: 25,67 Mio. €)
 darunter sonstiger Aufwand: 10,53 Mio. € (Vorjahr: 21,84 Mio. €)

a.iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: 58,82 Mio. € (Vorjahr: 58,89 Mio. €)

darin Zuführungen 340 G: 51,07 Mio. € (Vorjahr: 51,14 Mio. €)
 darin Bilanzgewinn: 7,75 Mio. € (Vorjahr: 7,75 Mio. €)
 darin angedachte Ausschüttung: 4,75 Mio. € (Vorjahr: 4,75 Mio. €)

b. Alle Angaben beziehen sich auf Deutschland bzw. unser Geschäftsgebiet in Bielefeld und Umgebung. Bedeutsame Unterschiede auf Marktebene liegen nicht vor.

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Bielefeld ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und über diesen dem DSGVO in Berlin angeschlossen. Der DSGVO vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Mitgliedschaften in weiteren Organisationen bestehen nicht.

Wir spenden weder an Parteien und Politiker*innen noch an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art, daher ist für diesen Be-

lang kein eigenständiges Konzept erforderlich.

Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen, Gesetz über den Wertpapierhandel, Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Sparkassengesetz, Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz NRW, Sparkassen-Satzung).

Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Es handelt sich hierbei um gesetzliche oder sparkassenrechtliche Bestimmungen, denen wir unterliegen und an die wir uns halten müssen, daher ist für diesen Belang die Erstellung eines eigenen Konzeptes weder sinnvoll noch geplant und es liegen somit keine gesonderten Strategien und Ziele vor. Ein internes Konzept besteht für die Tätigkeit der Compliance-Funktion (vgl. Kriterium 20).

In der Arbeitsanweisung MaRisk-Compliance-Funktion sind die strategisch-konzeptionellen Abläufe, Strukturen sowie Schnittstellen zu anderen Themen definiert. Ziel ist einerseits interne Transparenz, andererseits die Gewährleistung der Rechtskonformität.

Dem Vorstand wird regelmäßig über MaRisk-relevante Sachverhalte berichtet. Die Interne Revision sowie die Prüfungsstelle des Verbandes führen regelmäßige Prüfungen durch, das Ergebnis wird Vorstand und Aufsichtsorgan mitgeteilt, Risiken für die Sparkasse können frühzeitig erkannt und möglichst vermieden werden.

Die Sparkasse Bielefeld nimmt keine wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren vor. Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben erfolgen auf Bundesebene durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband oder auf Landesebene durch den Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI-SRS-415-1 Parteispenden

Es erfolgen keine politischen Spenden. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Dieses gesetz- und regelkonforme Verhalten inklusive der Vermeidung von Compliance-relevanten Verstößen sowie der Schutz der Sparkasse Bielefeld vor Bußgeldern oder nicht-monetären Strafen aufgrund eines nicht rechtskonformen Verhaltens ist unser dauerhaftes Ziel, das wir auch im Jahr 2024 erreicht haben (vgl. dazu auch die Leistungsindikatoren zu Kriterium 20). Weitere quantifizierbare Ziele halten wir aufgrund der von uns implementierten und im folgenden beschriebenen Schutzmechanismen für nicht erforderlich.

Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus die Compliance-Funktionen verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Sie stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im

Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Die Compliance-Funktionen identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregelungen (z.B. Dienst- und Arbeitsanweisungen) von den Compliance-Funktionen geprüft.

Weiter unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Compliance-Funktionen erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Der Jahresbericht wird an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, den Fachbereich, die Interne Revision oder die Compliance-Funktion zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Um unsere Kunden, die Mitarbeitenden, die Sparkasse und auch die Öffentlichkeit vor strafbaren Handlungen, Bußgeldern, Vermögensschäden aber auch vor einem Vertrauensverlust im Zusammenhang mit Reputationsschäden zu schützen, haben wir neben den bereits o.g. getroffenen Vorkehrungen diverse Standards, Strategien und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption implementiert:

- Arbeitsanweisungen und arbeitsordnende Unterlagen zu den Themenbereichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen
- Beauftragtenwesen (Datenschutz, IT-/Informationssicherheit, Wertpapier-Compliance, MaRisk-Compliance, Geldwäsche)
- Risikoanalysen zu den diversen Themenbereichen des Beauftragtenwesen zur Bewertung der jeweiligen Gefährdungssituation und Ableitung geeigneter Maßnahmen
- Regelung zur Annahme und Vergabe von Geschenken, Aufmerksamkeiten und Einladungen / Bewirtung
- vertrauliches Hinweisgebersystem
- allgemeine Geschäftsweisung für Mitarbeitende
- ...

Konzeptanpassungen erfolgen anlassbezogen, z.B. bei gesetzlichen / regulatorischen Änderungen, aufgrund von Hinweisen der Sparkassenverbände oder der Verbandsrevision.

Durch folgende konkrete Maßnahmen stellen wir die Einhaltung der festgelegten Richtlinien sicher:

- sorgfältige Personalauswahl inkl. Zuverlässigkeitserklärung
- Beaufsichtigung durch Führungskräfte
- Berichterstattung an den Vorstand und das Aufsichtsorgan
- Präventionsmaßnahmen, Kontrollen und Überwachungshandlungen der jeweiligen Beauftragten / Kontrolleinheiten (z.B. durch Voll- und Stichprobenkontrollen, Vorort-Kontrollen, Rechtevergabe)
- Wahrnehmung der gesetzlichen Anzeige- und Meldepflichten (z.B. Verdachtsmeldung, Meldewesen)
- Prüfungen der externen und internen Revision
- Unterstützung durch die Verbände
- Beaufsichtigung durch die Bankenaufsicht (Bundesbank und BaFin)
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden
- ...

Sollte es dennoch zu Verstößen kommen, reagieren wir darauf dem Einzelfall entsprechend.

Mögliche Risiken sowie deren Vermeidung werden in der Risikostrategie der Sparkasse Bielefeld behandelt. Aktualisierungen finden im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses statt.

Die Sparkasse Bielefeld richtet ihre Geschäftstätigkeit, ihre Geschäftsbeziehungen, ihre Produkte und Dienstleistungen so aus, dass keine Risiken entstehen sollten, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben (siehe dazu auch Angaben unter den Leistungsindikatoren des Kriteriums 20).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI-SRS-205-1 auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die Sparkasse Bielefeld überprüft ihren Geschäftsbetrieb regelmäßig und risikoorientiert im Rahmen ihrer Risikoanalyse. So werden beispielsweise in einem rollierenden System alle Standorte in einem 4-Jahresrhythmus in Bezug auf die Einhaltung des Wertpapierhandelsgesetzes überprüft.

Für 2024 wurden keine signifikanten Risiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI-SRS-205-3 Korruptionsvorfälle

Korruptionsfälle lagen nicht vor, Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Leistungsindikator GRI-SRS-419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Es wurden im Berichtsjahr weder Bußgelder noch nicht-monetäre Strafen gegen die Sparkasse Bielefeld verhängt.

EU-Taxonomie (abweichend zum DNK-Bericht aus organisatorischen Gründen am Ende des Berichts, Stand: 24.03.2026)

1.1.1 Qualitative Angabe 1

1.1.1.1 Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Bielefeld zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Bielefeld

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Bielefeld umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio CapEx und Green Asset Ratio Umsatz werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht gem. CSRD bzw. einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. NFRD veröffentlichen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Bielefeld erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung

(NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Das Geschäftsjahr 2025 war von umfangreichen regulatorischen Neuerungen bei der Taxonomie-Berichterstattung gezeichnet. Von der Omnibus-Initiative zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist auch die Taxonomie-Berichterstattung betroffen. Neben geplanten Änderungen des Anwenderkreises, ergeben sich auch inhaltliche Neuerungen am Taxonomie-Bericht. Letztere werden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zu den Level-2 Vereinfachungen bei der Taxonomie-Berichterstattung geregelt. Die Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 der Sparkasse Bielefeld erfolgt bereits unter Anwendung der aufsichtlichen Anforderungen der Omnibus-Initiative (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierte Verordnung (EU)26/73).

Nachfolgend werden die daraus resultierenden wesentlichen Neuerungen zusammengefasst:

- neue Meldebögen: Die bisherigen Meldebögen wurden überarbeitet und vereinfacht:
 - Die Anzahl der Meldebögen 0 bis 7 sowie die Grundstruktur der Meldebögen bleibt erhalten. Jedoch werden diese in der Länge und Breite deutlich reduziert.
 - Die Meldebögen zu Atom und Gas gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 werden vollständig gestrichen. Die Informationen zu Atom und Gas werden nun deutlich aggregierter in neuen Meldebogenzeilen innerhalb des Meldebogens 2 erfasst.
 - Eine Wesentlichkeitsschwelle wird eingeführt. Danach müssen nicht wesentliche Vermögenswerte bzw. Wirtschaftsaktivitäten nicht mehr einer Taxonomieprüfung unterzogen werden und sind in neuen, dafür vorgesehenen Spalten separat auszuweisen.
 - Risikopositionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen (nicht berichtspflichtigen Unternehmen) können freiwillig berücksichtigt werden und fließen direkt in die Green Asset Ratio ein. Dafür ist eine neue Zeile in den Meldebögen ergänzt worden. Diese Wahloption wird jedoch von der Sparkasse Bielefeld für das Berichtsjahr 2025 aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist noch nicht genutzt.
- neue GAR-Berechnung: Die Logik der GAR-Berechnung wurde grundlegend angepasst. Hierbei wurde in erster Linie die Anrechenbarkeit von Risikopositionen und Gegenparteien in Zähler und Nenner der GAR angeglichen. Das heißt, dass keine Risikopositionen oder Gegenparteien mehr ausschließlich im Nenner der GAR zu erfassen sind, aber grundsätzlich nicht im Zähler anrechenbar sind. Dazu zählten gemäß der bisherigen GAR-Berechnung insbesondere Risikopositionen gegenüber nicht-berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen sowie Derivate, kurzfristige Interbankenkredite und Zahlungsmittel sowie zahlungsmittelverwandte Risikopositionen. Jene Risikopositionen bzw. Gegenparteien werden nun sowohl aus Zähler als auch Nenner der GAR ausgeschlossen und fließen somit nicht mehr, wie bisher, in die Meldebogenzeile „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ ein.
- Einführung einer Wesentlichkeitsschwelle: Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt) und jene KPIs, die sie als nicht we-

sentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt). Die Intention dahinter ist, dass Institute die Prüfaufwände gezielt nur auf solche Aktivitäten legen sollen, die für ihre Geschäftstätigkeit wesentlich sind. Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

- Verschiebung der Anwendungsfrist für Meldebögen 6 und 7: Des Weiteren wird die Anwendungsfrist des Meldebogens 6 zu Gebühren und Provisionen sowie des Meldebogens 7 zum Handelsbestand um zwei Jahre verschoben, weshalb auf die Berichterstattung zu diesen Bögen verzichtet wird. Die Erstanwendung erfolgt demnach in 2028 zum Berichtsjahr 2027.

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen soll vorweggenommen an dieser Stelle bereits auf die begrenzte Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr hingewiesen werden: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

Die geänderten regulatorischen Anforderungen zur GAR-Berechnung führen folglich dazu, dass Veränderungen in der Höhe der KPIs nicht nur auf Veränderungen in den taxonomiekonformen Aktiva zurückzuführen sind, sondern auch auf methodische Anpassungen an der Art und Weise die KPIs zu berechnen.

Zusätzlich zu den regulatorischen Neuerungen konnten Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Taxonomie-Berichterstattung erzielt und Beschränkungen im Vergleich zum letzten Berichtsjahr weiter abgebaut werden. Die wesentlichen Fortschritte werden nachfolgend kurz vorgestellt und bei den Ausführungen zu methodischen Änderungen detaillierter beschrieben:

- Weitere FAQs der EU-Kommission zur Auslegung der EU-Taxonomie konnten fachlich konzipiert und technisch umgesetzt werden: U.a. konnten die Themen Vererbung von Taxonomie-KPIs von Mutter- auf konsolidierte Tochterunternehmen, die Berücksichtigung von Zweckgesellschaften im Sinne der Identifikation des Letztbegünstigten und die Definition von Neugeschäft für Meldebogen 4 entsprechend den Auslegungshinweisen der EU-Kommission überarbeitet und umgesetzt werden.
- Die Ausweitung der Taxonomiekonformität auf die Umweltziele 3 bis 6 wird erstmalig für Finanzunternehmen mit dem Berichtsjahr 2025 verpflichtend und konnte technisch für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt werden.
- Die technische Verarbeitung von EU Green Bonds, dessen Emittierung ab 21.12.2024 möglich ist, konnte für das Berichtsjahr 2025 sichergestellt werden.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der Green Asset Ratio.

1.1.1.2 Meldebogen 0 - Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bielefeld auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,17 % (in 2024 0,55 %). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bielefeld auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,28 % (in 2024 0,65 %). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Bielefeld gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtsrechtlichen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtsrechtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, konnten bisher nicht im Zähler der GAR angerechnet werden, mussten jedoch im Nenner berücksichtigt werden. Dies führte tendenziell zu einer Verkleinerung der GAR. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.
- Es ist trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet. Um diese Datenlücke zu schließen, hat die Sparkasse Bielefeld beschlossen, ab 2025 externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData zu beziehen, was sich positiv auf den Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen auswirkt.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Bisher haben solche Positionen ebenfalls zu einer Verkleinerung der GAR geführt, da diese in den Nenner der GAR einzubeziehen waren. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt ebenfalls tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.

Anteil der Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen werden, beträgt für 2025 46,37 %. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Grundsätzlich werden solche Risikopositionen in den neuen Meldebögen weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen. Mit der Wahloption der freiwilligen Berücksichtigung von bspw. KMU-Krediten bei Vorliegen taxonomierelevanter Kennzahlen zur Bewertung wäre es möglich jene Kredite in den neuen Meldebögen positiv in die GAR einfließen zu lassen. Davon macht die Sparkasse Bielefeld jedoch (aufgrund des kurzfristigen Inkrafttretens der entsprechenden regulatorischen Vorgabe) bisher keinen Gebrauch.

Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs

Da die Definition der Haupt-KPIs stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Sparkasse Bielefeld gefolgt ist, erläutert:

Haupt-KPI - „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“: In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR - Vermögenswerte insgesamt“) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva des Instituts.

Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüssen) zu den Gesamtaktiva der Bank ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Für die Angaben zu den „nicht bewerteten Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)“ werden die jeweiligen nicht bewerteten Risikopositionen je KPI ins Verhältnis zu den jeweiligen erfassten Risikopositionen gesetzt. Für die Zuflüsse entspricht dies beispielweise den nicht bewerteten Zuflüssen ins Verhältnis zu den Zuflüssen der GAR-Vermögenswerte insgesamt.

An dieser Stelle wird ebenfalls klargestellt, dass die relativen Angaben im Meldebogen 3 als Bezugsgröße die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ verwenden.

Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) Haupt-KPI	Wert
gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – Umsatz-basiert (Währung)	49 Mio. €
gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – CapEx-basiert (Währung)	54 Mio. €
KPI - Umsatz-basiert ² (%)	1,17
KPI - CapEx-basiert ³ (%)	1,28
% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ⁴	53,63
nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte - Umsatz-basiert) ⁵	0
nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte - CapEx-basiert) ⁵	0

GAR (Zuflüsse) zusätzliche KPI	Wert
gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – Umsatz-basiert (Währung)	17 Mio. €
gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – CapEx-basiert (Währung)	18 Mio. €
KPI - Umsatz-basiert ² (%)	1,07
KPI - CapEx-basiert ³ (%)	1,17
% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ⁴	19,82
nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – Umsatz-basiert) ⁵	0
nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – CapEx-basiert) ⁵	0

Handelsbuch* zusätzliche KPI	Wert
gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – Umsatz-basiert (Währung)	0
gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – CapEx-basiert (Währung)	0
KPI - Umsatz-basiert ² (%)	0
KPI - CapEx-basiert ³ (%)	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ⁴	0
nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – Umsatz-basiert) ⁵	0
nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – CapEx-basiert) ⁵	0

Finanzgarantien zusätzliche KPI	Wert
gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – Umsatz-basiert (Währung)	0
gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – CapEx-basiert (Währung)	0
KPI - Umsatz-basiert ² (%)	0
KPI - CapEx-basiert ³ (%)	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ⁴	0
nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – Umsatz-basiert) ⁵	0
nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – CapEx-basiert) ⁵	0

Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management) zusätzliche KPI	Wert
gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – Umsatz-basiert (Währung)	0
gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – CapEx-basiert (Währung)	0
KPI - Umsatz-basiert ² (%)	0
KPI - CapEx-basiert ³ (%)	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ⁴	0
nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – Umsatz-basiert) ⁵	0
nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – CapEx-basiert) ⁵	0

Gebühren- und Provisionserträge¹ zusätzliche KPI	Wert
gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – Umsatz-basiert (Währung)	0
gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – CapEx-basiert (Währung)	0
KPI - Umsatz-basiert ² (%)	0
KPI - CapEx-basiert ³ (%)	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ⁴	0
nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – Umsatz-basiert) ⁵	0
nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – CapEx-basiert) ⁵	0

¹ Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung

² basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

³ basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

⁴ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte in Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

⁵ gemäß Artikel 7 (8) dieser Verordnung

1.1.1.3 Meldebogen 1 - Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

1.1.1.3.1 Private Haushalte

1.1.1.3.1.1 Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2025 hatte die Sparkasse Bielefeld ein Volumen an Wohnimmobilienkrediten gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.982 Mio. Euro (in 2024 1.973 Mio. Euro) begeben. Dies entspricht ca. 46,93 % (in 2024 29,77%) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Sparkasse Bielefeld finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz.

Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 34 (in 2024 24 Mio. Euro) Mio. Euro. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Baufinanzierungen werden im Rahmen der Taxonomiekonformitätsprüfung auf Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse A oder A+) geprüft und einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Für Energieeffizienzdaten gilt, dass diese einem gültigen Energieausweis entnommen werden oder vom Drittanbieter SkenData bezogen werden. Für die KRVA gilt, dass alle gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt werden. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

1.1.1.3.1.2 Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Bielefeld weist zum Geschäftsjahresende 2025 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 246 Mio. Euro (in 2024 245 Mio. Euro) aus. Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten werden unabhängig einer Besicherung unter der Meldebogenzeile 13 ausgewiesen. Davon wurden 246 Mio. Euro (in 2024 245 Mio. Euro) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Ent-

wicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet. 0 Mio. Euro (in 2024 ebenfalls 0 Mio. Euro) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Die Erarbeitung einer für 2025 geplanten zentralen Unterstützung zur Bewertung der Taxonomiekonformität von Sanierungskrediten an natürliche Personen wurde aufgrund der Ankündigung der EU-Kommission, dass die technischen Bewertungskriterien für die Bewertung der Taxonomiekonformität grundlegend überarbeitet werden sollen, zurückgestellt.

1.1.1.3.1.3 Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Bielefeld keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

1.1.1.3.2 Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Bielefeld hat zum Geschäftsjahresende 2025 46 Mio. Euro (in 2024 45 Mio. Euro) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Derzeit sind 12 Mio. Euro (in 2024 9 Mio. Euro) taxonomiefähig und 5 Mio. Euro (in 2024 6 Mio. Euro) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen in den neuen Meldebögen weder im Zähler noch im Nenner der GAR-Berechnung einzubeziehen sind, bleiben diese Positionen in der GAR insgesamt unberücksichtigt. Die neuen Meldebögen ermöglichen jedoch die freiwillige Berücksichtigung derartiger Risikopositionen in der GAR. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach den Umweltzielen 2 bis 6 vorgenommen. Erstmals sind von Finanzunternehmen mit diesem Berichtsjahr auch vollumfänglich Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 (inkl. Angaben zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten) vorzunehmen. Nicht-Finanzunternehmen haben vollumfängliche Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 bereits im Berichtsjahr 2024 veröffentlichen müssen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Bielefeld zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2024. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Taxonomierelevante Kennzahlen werden zentral über einen Datenanbieter, der über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Bielefeld die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomielevanten Kennzahlen mit Hilfe der Finanz Informatik in den Datenhaushalt überführt werden.

1.1.1.3.3 Finanzunternehmen

Die Sparkasse Bielefeld weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen in Höhe von 1.109 Mio. Euro (in 2024 957 Mio. Euro) auf. Davon sind 159 Mio. Euro (in 2024 124 Mio. Euro) taxonomiefähig und 10 Mio. Euro (in 2024 6 Mio. Euro) taxonomiekonform. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

In den neuen Meldebögen erfolgt kein gesonderter Ausweis mehr nach Art des Finanzunternehmens. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, werden gesammelt unter der Kategorie Finanzunternehmen ausgewiesen.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an berichtspflichtige Finanzunternehmen lagen nicht (in 2024 ebenfalls nicht) vor. Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 % (in 2024 ebenfalls 0 %). Grundsätzlich erfolgte die

Ableitung der Eigenschaft „Finanzunternehmen“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Finanzunternehmens. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Instituten.

Von der Sparkasse Bielefeld nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie Finanzunternehmen besteht auch gegenüber Finanzunternehmen, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Finanzunternehmen dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden und sind in den neuen Meldebögen auch nicht mehr in den Nenner für die GAR-Berechnung mit einzubeziehen. Sie fließen – sofern nicht freiwillig berücksichtigt und auf Taxonomiekonformität geprüft – nicht in die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ ein.

1.1.1.3.4 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Bielefeld ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar, also Kredite ohne Zweckbindung. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Bielefeld die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Da lokale Gebietskörperschaften nicht berichtspflichtig sind, stehen für die Bewertung zweckungebundener Kredite keine KPIs zur Verfügung und können somit nicht positiv in den Zähler der GAR einfließen.

Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften bleiben daher unberücksichtigt für die zentralen Taxonomie-KPIs der Sparkasse Bielefeld.

Im Rahmen der Omnibus-Initiative werden Vermögenspositionen, die grundsätzlich nicht in den GAR-Zähler einfließen können, bisher aber im GAR-Nenner berücksichtigt waren, aus dem Nenner der erfassten Vermögenswerte ausgeschlossen. Kassenkredite und andere zweckungebundene Kredite ggü. lokaler Gebietskörperschaften werden in der delegierten Verordnung zu Omnibus jedoch nicht explizit genannt, weshalb sie gemäß dem „Vorsichtsprinzip“ weiterhin im GAR-Nenner berücksichtigt werden (bis zu einer möglichen Klarstellung durch die EU-Kommission). Durch die Berücksichtigung im Nenner bei gleichzeitig fehlender Möglichkeit diese Risikopositionen in den GAR-Zähler einzufließen zu lassen, reduzieren zweckungebundene Kredite ggü. lokalen Gebietskörperschaften die GAR der Sparkasse Bielefeld.

Es konnten keine (in 2024 ebenfalls keine) taxonomiekonforme zweckungebundenen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Meldebogenzeilen 15-17 in Meldebogen 1 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Meldebogenzeile 8 in Meldebogen 1 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Meldebogenzeile 27 in Meldebogen 1 aufgeführt.

1.1.1.3.5 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Bielefeld hat keine derartigen Vermögenswerte.

1.1.1.4 Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Bielefeld, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden, umfassen für 2025 3.651 Mio. Euro (in 2024 853 Mio. Euro). Dies entspricht ca. 46,37 % (in 2024 11,4 %) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen), Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (in 2024 ebenfalls nicht). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

1.1.1.4.1 Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die Sparkasse Bielefeld hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 19 Mio. Euro (in 2024 219 Mio. Euro). Dies entspricht ca. 0,24 % (in 2024 2,93) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

1.1.1.4.2 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Bielefeld hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 585 Mio. Euro (in 2024 634 Mio. Euro). Dies entspricht ca. 7,43 % (in 2024 8,47 %) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

1.1.1.4.3 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Bielefeld hat zum Geschäftsjahresende 2025 2.642 Mio. Euro (in 2024 2.468 Mio. Euro) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 2.582 Mio. Euro (in 2024 2.422 Mio. Euro) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Bielefeld betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (knapp 33 %) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen.

Mit der Umstellung auf die neuen Meldebögen wurde auch die Berechnung der GAR angepasst. Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

KMU-Finanzierungen zahlen somit auch in den neuen Meldebögen im Berichtsjahr 2025 nicht positiv auf die GAR der Sparkasse Bielefeld ein. Da die Sparkasse Bielefeld besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, werden die meisten Forderungen im Bereich der Unternehmensfinanzierung nicht in den zentralen Kennzahlen des Taxonomie-Berichts berücksichtigt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 2.582 Mio. Euro (in 2024 2.422 Mio. Euro) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), welche nicht unter die Übergangslösung für Fonds fallen, gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

1.1.1.4.4 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Die Sparkasse Bielefeld hat zum Geschäftsjahresende 2025 59 Mio. Euro (in 2024 47 Mio. Euro) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben, fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

1.1.1.5 Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vor-

gaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Bielefeld. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomie-Berichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei M70.10 mit 12 Mio. Euro, K64.20 mit 5 Mio. Euro sowie J58.19 mit 3 Mio. Euro (in 2024 in Summe 14 Mio. Euro). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes M70.10 mit 1 Mio. Euro sowie D35.11 mit 1 Mio. Euro auf (in 2024 in Summe 2 Mio. Euro). Für die Umweltziele 2 bis 6 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen.

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Der neue Meldebogen 2 sieht im Vergleich zum bisherigen Meldebogen 2 zusätzliche Angaben zu Nuklearen Aktivitäten und Fossilen Gas Aktivitäten vor sowie einen Ausweis der nicht bewerteten Positionen gemäß der neu eingeführten Wesentlichkeitsschwelle. Die Sparkasse Bielefeld hat zum Geschäftsjahresende 2025 1 Mio. Euro Nukleare Aktivitäten, wovon 0 Mio. Euro taxonomiekonform sind. Die Sparkasse Bielefeld hat zum Geschäftsjahresende 2025 1 Mio. Euro Fossile Gas Aktivitäten, wovon 0 Mio. Euro taxonomiekonform sind. Insgesamt wurden 0 Mio. Euro als nicht bewertete Positionen ausgewiesen.

1.1.2 Qualitative Angabe 2

Kontextbezogene Informationen über die Vermögenswerte und Tätigkeiten, die von den KPIs erfasst werden und gemäß den Artikeln 3(1a), 4(1a) bis (1f), 5(1a) und (1b) sowie 6(1a) und (1b) als nicht wesentlich eingestuft werden, soweit zutreffend. Dies schließt den Sektor der mit diesen Vermögenswerten und Tätigkeiten verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten sowie eine Erläuterung der fehlenden Wesentlichkeit dieser wirtschaftlichen Aktivitäten ein.

Wesentlichkeitsschwelle

Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle).

Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeits-

schwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

Die Sparkasse Bielefeld macht weder von der Exposure-basierten noch von der KPI-basierten Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch.

1.1.3 Qualitative Angabe 3

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Bielefeld mit denen taxomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere sind bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt und können somit nicht positiv in die GAR einfließen. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Bielefeld. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben, was sich dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse auswirkt. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Bielefeld nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen der Omnibus-Initiative ist die Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr begrenzt: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Bielefeld auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2025 1,17 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 0,55%. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bielefeld auf Basis der CapEx-KPI der Gegen-

partei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,28 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 auf 0,65 %. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Bielefeld im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann (zusätzlich zu den geänderten regulatorischen Vorgaben der Omnibus-Initiative) auf weitere geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte zurückgeführt werden:

- KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- und Gruppenstrukturen:
Neu zum Berichtsjahr 2025 ist die technische Umsetzung der KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- bzw. Gruppenstrukturen. Hierbei sehen die FAQs der EU-Kommission vor, dass Geschäfte eines Instituts gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen eines berichtspflichtigen Mutterunternehmens in der GAR zu berücksichtigen sind. Dies ist selbst dann der Fall, wenn das Tochterunternehmen nicht berichtspflichtig ist. Für zweckungsbundene Kredite gegenüber Tochterunternehmen sind die repräsentativsten KPIs des Mutterunternehmens heranzuziehen (KPI-Vererbung). Diese Vererbungslogik wird vom Datenanbieter, der die taxonomie-relevanten Kennzahlen bereitstellt, weitestgehend vorgenommen und bei fehlender Vererbung anhand einer entwickelten Vererbungslogik durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik - FI) durchgeführt.
- Erfassung des Letztbegünstigten bei Finanzierungen durch Zweckgesellschaften:
Ebenso wurde die sachgerechte Erfassung von Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften gemäß der FAQs der EU-Kommission technisch umgesetzt. Risikopositionen sind gegenüber Zweckgesellschaften in die Taxonomiebewertung einzubeziehen, wenn der Letztbegünstigte dieser Finanzierung der Zweckgesellschaft berichtspflichtig ist oder zu einer Gruppe gehört, deren Mutterunternehmen auf Gruppenebene berichtspflichtig ist (Durchschauprinzip). Als Zweckgesellschaften werden im Sinne der FAQs nur solche Unternehmen verstanden, die Finanzmittel ausschließlich zur Finanzierung weiterleiten (SPV - Special Purpose Vehicle). Diese firmeneigenen Finanzierungs- und Kapitalgeber können über die standardisierte Kundensystematisierung der Sparkassen identifiziert werden. Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften können so gemäß der Berichtspflicht und Taxonomie-Quoten des Letztbegünstigten sachgerecht im Meldebogen erfasst und taxonomisch bewertet werden.
- KUSY-basierte Identifizierung der Position „Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften“
Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegten KUSYS identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich angestiegen, da z. B. Engagements ggü. Bundesländern nun berücksichtigt werden.
- Beschaffung von Energieeffizienzdaten für Immobilien:
Der Anstieg der Green Asset Ratio kann generell auch auf eine bessere Datengrundlage zurückgeführt werden. Vor allem bei privaten Immobilienfinanzierungen wurden Anstrengungen unternommen Energieeffizienzdaten für Immobilien im Bestandsgeschäft zu erhalten. Um diese Datenlücke zu schließen, hat die Sparkasse Bielefeld beschlossen, ab 2025 externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter Sken-Data zu beziehen, was sich positiv auf den Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen auswirkt.

- **Gültigkeit von Energieausweisen:**
Die FAQs der EU-Kommission stellen klar, dass ein gültiger Nachweis für Energieeffizienzdaten zur Taxonomiekonformitätsprüfung vorliegen muss. Mit der Umsetzung dieser Anforderung sind weniger Immobilienfinanzierungen der Sparkasse Bielefeld taxonomiekonform.
- **Anrechnung von EU-Green Bonds:**
Außerdem werden im Berichtsjahr 2025 zum ersten Mal EU Green Bonds relevant, für die in 2025 eine technische Verarbeitung durch den zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) sichergestellt wurde.
- **Berücksichtigung der Berichtspflicht der Gegenpartei bei Finanzgarantien:**
Finanzgarantien sind als außerbilanzielle Risikopositionen in Meldebogen 1 auszuweisen, wobei nur jene Risikopositionen zu berücksichtigen sind, bei denen die Gegenpartei berichtspflichtig oder eine lokale Gebietskörperschaft ist. Diese Einschränkung wurde neu für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt, so dass die Bruttobuchwerte im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausfallen.
- **Geänderte Berechnung der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ in Meldebogen 0 Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“:** In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ im Verhältnis zu den Gesamtaktiva des Instituts). Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzlichen KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Erläuterung zu der beschränkten Vergleichbarkeit der Kennzahlen aufgrund grundlegender methodischer Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Mit der Einführung der neuen Meldebögen für den Taxonomie-Bericht (Omnibus-Initiative 2025) haben sich auch Anpassungen an der Berechnung der GAR ergeben, welche eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung erschweren. Die wesentlichen Änderungen umfassen:

- **Angleich der anrechenbaren und erfassten Vermögenswerte in Zähler und Nenner der GAR:**
Positionen, die bisher grundsätzlich nicht im Zähler angerechnet werden durften, aber im Nenner in die erfassten Vermögenswerte einfließen mussten, werden mit den neuen Meldebögen pauschal sowohl aus dem Zähler als auch aus dem Nenner (Gleichbehandlung) ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Derivate, kurzfristige Interbankenkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht der Pflicht zur Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts unterliegen. Dies wirkt der bisherigen Verzerrung der GAR entgegen, was mit einer Erhöhung der GAR einhergeht. Eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 ist daher nur begrenzt möglich.
- **Einführung der Wesentlichkeitsschwelle:**
Positionen, die als nicht wesentlich eingestuft werden, müssen keiner Taxonomiekon-

formitätsprüfung unterzogen werden. Jene Positionen werden gesondert in neuen, dafür vorgesehenen Meldebogenspalten ausgewiesen. Als unwesentlich eingestufte Positionen fließen jedoch weiterhin in den Nenner der GAR ein. In der Folge kann die GAR niedriger ausfallen. Ein Verzicht aufgrund einer Wesentlichkeitsschwelle war im Taxonomie-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 nicht möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Kennzahlen ebenfalls erschwert wird.

- Freiwillige Berücksichtigung von Risikopositionen:

Positionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen sowie freiwillig auf Taxonomiekonformität geprüfte Positionen nicht-berichtspflichtiger Unternehmen dürfen direkt in die GAR-Berechnung einfließen und müssen nicht, wie bisher, gesondert ausgewiesen werden. In der Folge können zusätzliche bspw. taxonomiekonforme KMU-Finanzierungen positiv in die GAR einfließen und diese erhöhen. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist zwischen Inkrafttreten der Delegierten Verordnung und Veröffentlichung des Berichts konnte von der Nutzung dieser Wahloption mit den damit verbundenen Prüfaufwänden sowie zusätzlichen Datenbeschaffungen vorerst kein Gebrauch gemacht werden. Bei Nutzung dieser Wahloption würde jedoch eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 zusätzlich erschwert werden.

Erläuterung zu der angepassten Definition von Neugeschäft (Meldebogen 4 – Zuflüsse)

Die FAQ Nr. 65 der EU-Kommission vom 08.11.2024 konkretisiert die Anforderungen für die Ermittlung des Neugeschäfts (Zufluss-KPIs) für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente für den Meldebogen 4. Demnach sind für die Berechnung der Zufluss-KPIs lediglich die Bruttobuchwerte der vor dem Offenlegungstichtag neu eingegangenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Dabei sind Tilgungen, Wertminderungen und Wertaufholungen oder sonstige Zinsabgrenzungen nicht zu berücksichtigen (Brutto-Betrachtung). Die Ermittlung des Neugeschäfts als Differenz zwischen dem Bestand der Risikopositionen zum Offenlegungstichtag (T) und dem Bestand der Risikopositionen zum Vorjahres-Offenlegungstichtag (T-1) ist somit nicht zulässig und führt durch die Saldierung von Zu- und Verkäufen bzw. Zu- und Abgängen zu einem zu geringen Ausweis des Neugeschäfts. Für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente wurde die Ermittlung des Neugeschäfts entsprechend der Konkretisierungen zum Berichtsjahr 2025 angepasst. Lediglich bei revolvingierenden Kreditprodukten wie z.B. Kontokorrentkrediten wurde aufgrund der starken Schwankungen der Bruttobuchwerte, verbunden mit der hohen Frequenz des Abrufs kurzfristiger Linien, von der Umsetzung der Brutto-Betrachtung abgesehen. Stattdessen wird das Neugeschäft bei Kontokorrentkrediten und bei Initial Margins für Derivate anhand einer jährliche Differenz-Betrachtung bestimmt. Eine Brutto-Betrachtung würde für Kontokorrentkredite zu sehr hohen Zuflüssen führen, die im Vergleich zum Ausweis anderer Geschäfte im Meldebogen 4 das Neugeschäft insgesamt enorm verzerren würde und für eine Abbildung des tatsächlichen Neugeschäfts nicht sachdienlich wäre. Aufgrund des kurzfristigen, revolvingierenden Charakters der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken werden hier vergleichsweise hohe Zuflüsse ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit des Neugeschäfts zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 ist aufgrund der methodischen Anpassungen nur eingeschränkt gegeben.

Erläuterung zu der Erhöhung der Datenqualität

Im Berichtsjahr 2025 gab es weitere Bemühungen die Berichts- und Datenqualität zu verbessern. Für die methodisch sachgerechte Taxonomiebewertung ist die Differenzierung zwischen zweckgebundenen und zweckungebundenen Darlehen von entscheidender Be-

deutung. Im Berichtsjahr 2025 wurde die Verschlüsselung von Darlehen hinsichtlich der Kennzeichnung als zweck(un)gebunden erneut zur Erhöhung der Datenqualität überprüft. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass unbearbeitete Darlehen korrekt als zweckgebunden bzw. zweckungebunden gekennzeichnet werden. Bei unverschlüsselten Darlehen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2025 keine Anrechnung mittels der Taxonomiequoten der Gegenpartei mehr, wodurch die Vergleichbarkeit zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 eingeschränkt sein kann.

Der Ausweis zweckgebundener taxonomiekonformer Geschäfte soll gemäß Klarstellung der FAQs der EU-Kommission in den Meldebögen in der Spalte „Davon Verwendung der Erlöse“ erfolgen. Diese Bezeichnung war ohne die Klarstellung der EU-Kommission in Teilen missverständlich und führte in der Vergangenheit zu einem unvollständigen Ausweis der Davon-Position für zweckgebundene Geschäfte. Für eine regulatorisch konforme Meldung wurden technische Anpassungen durchgeführt, um alle zweckgebundenen taxonomiekonformen Geschäfte ab dem Berichtsjahr 2025 sachgerecht in der Spalte „Davon Verwendung der Erlöse“ auszuweisen.

1.1.4 Qualitative Angabe 4

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Bielefeld zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Bielefeld eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichterem Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Bielefeld besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

1.1.5 Qualitative Angabe 5

Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten (Originalbezeichnung aus Anhang XI der deutschen Fassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 bzw. Handelsbuchpositionen (Allgemeine Interpretation bzw. Übersetzung aus der englischen Originalfassung: „Trading Exposures“) offenlegen müssen: Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Bielefeld hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

1.1.6 Qualitative Angabe 6

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025								
	Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)		
	umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert		
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)		49	54	1,17	1,28	53,63	0	0

	Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)		
	umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert		
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)		17	18	1,07	1,17	19,82	0	0
	Handelsbuch							0	0
	Finanzgarantien		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
	Verwaltete Vermögenswerte		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
	Gebühren- und Provisionserträge (5)							0	0

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei

(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung

(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuch" (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025																					
Bestand Mio. EUR	a	b	c	Aufschlüsselung nach Umweltziel							j	k	l	m	n	o	p						
				d	e	f	g	h	i	Davon Verwendung der Erlöse								Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichten de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio- nen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	4223	2273	49	49	0	0	0	0	0	34	1	5	0	0	0	0						
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4223	2273	49	49	0	0	0	0	0	34	1	5	0	0	0	0						
3	Finanzunternehmen	1109	159	10	10	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0						
4	Darlehen und Kredite	346	38	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	763	121	7	7	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0						
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
7	Nicht-Finanzunternehmen	46	12	5	5	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0						
8	Darlehen und Kredite	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42	12	5	5	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0						
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
11	Private Haushalte	2548	2102	34	34	0	0	0	0	0	34	0	0	0	0	0	0						
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1982	1856	34	34	0	0	0	0	0	34	0	0	0	0	0	0						
13	davon Gebäudesanierungskredite	246	246	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	520	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	520	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	4223												0	0	0	0						
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	3651																					
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	19																					
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	585																					
24	Handelsbuch	0																					
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	2642																					
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	2582																					
27	Darlehen und Kredite	2061																					
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1043																					
29	davon Gebäudesanierungskredite	29																					
30	Schuldverschreibungen	188																					
31	Eigenkapitalinstrumente	333																					
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	59																					
33	Darlehen und Kredite	0																					
34	Schuldverschreibungen	59																					
35	Eigenkapitalinstrumente	0																					
36	Derivate	1																					
37	Kurzfristige Interbankenkredite	83																					
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	63																					
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	258																					
40	Vermögenswerte insgesamt	7873																					
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																							
41	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertetete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025																		
Zufluss Mio. EUR		a	b	c	Aufschlüsselung nach Umweltziel						j	k	l	m	n	o	p			
					d	e	f	g	h	i								Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichten de Tätigkeiten
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1560	364	17	17	0	0	0	0	0	12	0	1	0	0	0	0			
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1560	364	17	17	0	0	0	0	0	12	0	1	0	0	0	0			
3	Finanzunternehmen	752	88	5	5	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0			
4	Darlehen und Kredite	270	28	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	482	60	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
7	Nicht-Finanzunternehmen	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
11	Private Haushalte	354	275	12	12	0	0	0	0	12	0	0	0	0	0	0	0			
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	262	238	12	12	0	0	0	0	12	0	0	0	0	0	0	0			
13	davon Gebäudesanierungskredite	37	37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	450	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	450	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	1560																		
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	691																		
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	0																		
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0																		
24	Handelsbuch	0																		
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	660																		
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	655																		
27	Darlehen und Kredite	439																		
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	127																		
29	davon Gebäudesanierungskredite	1																		
30	Schuldverschreibungen	213																		
31	Eigenkapitalinstrumente	3																		
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	4																		
33	Darlehen und Kredite	0																		
34	Schuldverschreibungen	4																		
35	Eigenkapitalinstrumente	0																		
36	Derivate	0																		
37	Kurzfristige Interbankenkredite	4																		
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	9																		
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	18																		
40	Vermögenswerte insgesamt	2251																		
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																				
41	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertetete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025															
Bestand Mio. EUR	Gesamt-[brutto]- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio- nen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresress- ourcen (WTR)	Kreislaufwirt- schaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								
				a	b	c	d	e	f								g
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	4223	2282	54	54	0	0	0	0	0	34	1	8	0	0	0	0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4223	2282	54	54	0	0	0	0	0	34	1	8	0	0	0	0
3	Finanzunternehmen	1109	162	12	12	0	0	0	0	0	0	1	3	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	346	39	3	3	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	763	123	8	8	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	46	18	8	8	0	0	0	0	0	0	1	5	0	0	0	0
8	Darlehen und Kredite	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42	17	8	8	0	0	0	0	0	0	1	5	0	0	0	0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Private Haushalte	2548	2102	34	34	0	0	0	0	0	34	0	0	0	0	0	0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1982	1856	34	34	0	0	0	0	0	34	0	0	0	0	0	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	246	246	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	520	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	520	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	4223												0	0	0	0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	3651															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	19															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	585															
24	Handelsbuch	0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	2642															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	2582															
27	Darlehen und Kredite	2061															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1043															
29	davon Gebäudesanierungskredite	29															
30	Schuldverschreibungen	188															
31	Eigenkapitalinstrumente	333															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	59															
33	Darlehen und Kredite	0															
34	Schuldverschreibungen	59															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	Derivate	1															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	83															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	63															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	258															
40	Vermögenswerte insgesamt	7873															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025															
Zufluss Mio. EUR	Gesamt-[brutto]- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichten de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio- nen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenpartei- en (1)	Davon Risikopositio- nen aus der Finanzierung von Gegenpartei- en, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstellen	Davon nicht bewertete Risikopositio- nen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresress- ourcen (WTR)	Kreislaufwirt- schaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								
				a	b	c	d	e	f								g
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1560	366	18	18	0	0	0	0	0	12	0	2	0	0	0	0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1560	366	18	18	0	0	0	0	0	12	0	2	0	0	0	0
3	Finanzunternehmen	752	90	6	6	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	270	29	3	3	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	482	61	3	3	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Private Haushalte	354	275	12	12	0	0	0	0	0	12	0	0	0	0	0	0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	262	238	12	12	0	0	0	0	0	12	0	0	0	0	0	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	37	37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	450	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	450	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	1560												0	0	0	0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	691															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	0															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0															
24	Handelsbuch	0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	660															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	655															
27	Darlehen und Kredite	439															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	127															
29	davon Gebäudesanierungskredite	1															
30	Schuldverschreibungen	213															
31	Eigenkapitalinstrumente	3															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	4															
33	Darlehen und Kredite	0															
34	Schuldverschreibungen	4															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	Derivate	0															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	4															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	9															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	18															
40	Vermögenswerte insgesamt	2251															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025								
a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)		Gesamt-(brutto)-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	12	3	1	1	0	0	0	0	0
2	K64.20 Beteiligungsgesellschaften	5	2	0	0	0	0	0	0	0
3	J58.19 Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	3	0	0	0	0	0	0	0	0
4	C11.05 Herstellung von Bier	2	0	0	0	0	0	0	0	0
5	D35.11 Elektrizitätserzeugung	2	1	1	1	0	0	0	0	0
6	J61.1 Leitungsgedundene Telekommunikation	2	0	0	0	0	0	0	0	0
7	K64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	2	1	0	0	0	0	0	0	0
8	C19.2 Mineralölverarbeitung	2	0	0	0	0	0	0	0	0
9	J58 Verlagswesen	2	0	0	0	0	0	0	0	0
10	C32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und M	1	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	1	0	0						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	1	1	0						
13	Davon nicht bewertete Positionen	0								

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

2. GAR Sektorinformationen - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025								
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt-(brutto)-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
1 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	12	6	3	3	0	0	0	0	0	
2 K64.20 Beteiligungsgesellschaften	5	3	1	1	0	0	0	0	0	
3 J58.19 Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	3	1	0	0	0	0	0	0	0	
4 C11.05 Herstellung von Bier	2	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 D35.11 Elektrizitätserzeugung	2	1	1	1	0	0	0	0	0	
6 J61.1 Leitungsgedundene Telekommunikation	2	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 K64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	2	1	0	0	0	0	0	0	0	
8 C19.2 Mineralölverarbeitung	2	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 J58 Verlagswesen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 C32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und M	1	1	0	0	0	0	0	0	0	
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	1	0	0							
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	1	1	0							
13 Davon nicht bewertete Positionen	0									

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025												
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomieko nformer Anteil der taxonomiefä higen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio nen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresress ourcen (WTR)	Kreislaufwirt schaft (CE)	Verschmutz ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	53,83	1,17	1,16	0	0	0	0	0	0,81	0,02	0,12	2,17	0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	53,83	1,17	1,16	0	0	0	0	0	0,81	0,02	0,12	2,17	0
3	Finanzunternehmen	3,76	0,23	0,23	0	0	0	0	0	0	0,01	0,03	6,02	0
4	Darlehen und Kredite	0,89	0,06	0,06	0	0	0	0	0	0	0	0,01	6,16	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,87	0,17	0,17	0	0	0	0	0	0	0,01	0,02	5,97	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	0,29	0,13	0,12	0	0	0	0	0	0	0,01	0,09	44,85	0
8	Darlehen und Kredite	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,28	0,13	0,12	0	0	0	0	0	0	0,01	0,09	45,67	0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
11	Private Haushalte	49,78	0,81	0,81	0		0			0,81	0	0	1,63	0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	43,96	0,81	0,81	0		0			0,81	0	0	1,84	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	5,82	0	0	0		0			0	0	0	0	0
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	53,83	1,17	1,16	0	0	0	0	0	0,81	0,02	0,12	2,17	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025												
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomieko nformer Anteil der taxonomiefä higen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio nen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresress ourcen (WTR)	Kreislaufwirt schaft (CE)	Verschmutz ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	54,04	1,28	1,28	0	0	0	0	0	0,81	0,03	0,19	2,38	0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	54,04	1,28	1,28	0	0	0	0	0	0,81	0,03	0,19	2,38	0
3	Finanzunternehmen	3,84	0,27	0,27	0	0	0	0	0	0	0,01	0,06	7,13	0
4	Darlehen und Kredite	0,92	0,08	0,08	0	0	0	0	0	0	0	0,02	8,3	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,92	0,2	0,2	0	0	0	0	0	0	0,01	0,04	6,76	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	0,42	0,2	0,19	0	0	0	0	0	0	0,02	0,12	47,11	0
8	Darlehen und Kredite	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,4	0,2	0,19	0	0	0	0	0	0	0,02	0,12	49,86	0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
11	Private Haushalte	49,78	0,81	0,81	0		0			0,81	0	0	1,63	0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	43,96	0,81	0,81	0		0			0,81	0	0	1,84	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	5,82	0	0	0		0			0	0	0	0	0
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	54,04	1,28	1,28	0	0	0	0	0	0,81	0,03	0,19	2,38	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025												
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomieko nformer Anteil der taxonomiefä higen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio nen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresress ourcen (WTR)	Kreislaufwirt schaft (CE)	Verschmutz ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	23,31	1,07	1,07	0	0	0	0	0	0,74	0,02	0,07	4,59	0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	23,31	1,07	1,07	0	0	0	0	0	0,74	0,02	0,07	4,59	0
3	Finanzunternehmen	5,65	0,3	0,3	0	0	0	0	0	0	0,02	0,05	5,33	0
4	Darlehen und Kredite	1,82	0,13	0,13	0	0	0	0	0	0	0,01	0,03	7,21	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,84	0,17	0,17	0	0	0	0	0	0	0,01	0,02	4,44	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	0,06	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0,02	44,8	0
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,06	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0,02	44,8	0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
11	Private Haushalte	17,6	0,74	0,74	0		0			0,74	0	0	4,22	0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15,26	0,74	0,74	0		0			0,74	0	0	4,87	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	2,35	0	0	0		0			0	0	0	0	0
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	23,31	1,07	1,07	0	0	0	0	0	0,74	0,02	0,07	4,59	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025												
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomieko nformer Anteil der taxonomiefä higen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio nen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresress ourcen (WTR)	Kreislaufwirt schaft (CE)	Verschmutz ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	23,46	1,17	1,17	0	0	0	0	0	0,74	0,03	0,13	4,98	0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	23,46	1,17	1,17	0	0	0	0	0	0,74	0,03	0,13	4,98	0
3	Finanzunternehmen	5,78	0,39	0,39	0	0	0	0	0	0	0,02	0,11	6,69	0
4	Darlehen und Kredite	1,88	0,18	0,18	0	0	0	0	0	0	0,01	0,06	9,78	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,9	0,2	0,2	0	0	0	0	0	0	0,01	0,05	5,21	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	0,08	0,04	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0,02	48,33	0
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,08	0,04	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0,02	48,33	0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
11	Private Haushalte	17,6	0,74	0,74	0		0			0,74	0	0	4,22	0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15,26	0,74	0,74	0		0			0,74	0	0	4,87	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	2,35	0	0	0		0			0	0	0	0	0
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	23,46	1,17	1,17	0	0	0	0	0	0,74	0,03	0,13	4,98	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025											
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025											
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025											
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025											
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.